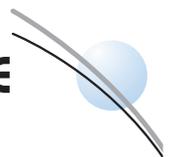


JAHRESABSCHLUSS
UND ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

2018

Dermapharm Holding SE



Dermapharm Holding SE, Grünwald

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA			PASSIVA	
	31.12.2018	31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	22.402,52	0,00		
II. <u>Finanzanlagen</u>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.844.490,03	1.261.844.490,03		
	1.261.866.892,55	1.261.844.490,03		
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.839.167,82	0,00		
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen:</i>				
<i>TEUR 4.274 (Vj.: TEUR 0)</i>				
<i>davon aus sonstige Vermögensgegenstände:</i>				
<i>TEUR 36.565 (Vj.: TEUR 0)</i>				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.893,01	208.140,66		
	40.843.060,83	208.140,66		
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	64.957.711,17	134.059,99		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	278.859,81	31.687,96		
	1.367.946.524,36	1.262.218.378,64		
	1.367.946.524,36	1.262.218.378,64		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	53.840.000,00	120.000,00		
II. Zur Durchführung einer Kapitalerhöhung unwiderruflich geleistete Sacheinlage	0,00	49.880.000,00		
III. Kapitalrücklage	1.267.961.593,47	1.211.964.490,03		
IV. Bilanzgewinn/-verlust	41.456.800,00	-1.482.335,20		
	1.363.258.393,47	1.260.482.154,83		
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	1.597.935,33	350.000,00		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.821,43	91.234,80		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	843.360,30	1.294.989,01		
<i>davon aus sonstigen Vermögensgegenständen</i>				
<i>TEUR 843 (Vj.: TEUR 1.295)</i>				
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.183.013,83	0,00		
<i>davon aus Steuern:</i>				
<i>TEUR 2.183 (Vj.: TEUR 0)</i>				
	3.090.195,56	1.386.223,81		
	1.367.946.524,36	1.262.218.378,64		

Dermapharm Holding SE, Grünwald

Gewinn- und Verlustrechnung

01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	01.01.2018 -31.12.2018	12.07.2017-31.12.2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.274.149,44	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	53.442,28	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.736.284,89	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i> <i>TEUR 2 (Vj.: TEUR 0)</i>	-68.456,27	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.467,48	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.153.215,35	-1.480.622,87
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon an verbundene Unternehmen</i> <i>TEUR 552 (Vj.:TEUR 0)</i>	552.320,91	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen</i> <i>TEUR 0 (Vj.:TEUR 2)</i>	0,00	-1.712,33
8. Ergebnis nach Steuern	-4.085.511,36	-1.482.335,20
9. Sonstige Steuern	-658.250,00	0,00
10. Jahresfehlbetrag	-4.743.761,36	-1.482.335,20
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.482.335,20	0,00
12. Entnahme Kapitalrücklage	47.682.896,56	0,00
13. Bilanzgewinn-/verlust	41.456.800,00	-1.482.335,20

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2018

Dermapharm Holding SE, Grünwald

Allgemeine Angaben und Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

1. Allgemeine Angaben

Die Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald (im Folgenden auch: "Gesellschaft" oder „DSE“) wurde am 4. Juli 2017 (unter der früheren Firma Blitz 17-663 SE) gegründet und am 19. Juli 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234575 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika sowie verwandten Produkten, die Lizenzierung der Produktion und/oder des Vertriebs der vorgenannten Produkte sowie die Beratung anderer Unternehmen auf den vorgenannten und angrenzenden Gebieten sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Am 29. Januar 2018 hat die Gesellschaft einen Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt bei der Frankfurter Wertpapierbörse eingereicht. Die Gesellschaft hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP notiert. Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr erstmalig gemäß 267 Abs. 3 HGB als große Kapitalgesellschaft eingeordnet.

Der Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, wurde gemäß Artikel 61 SE-VO, §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 HGB werden ohne Inanspruchnahme von Zusammenfassungen gem. § 265 Abs. 7 HGB angewandt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Aufgrund des im Vorjahr bestehenden Rumpfgeschäftsjahres sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Im Jahr des Zu- und Abgangs erfolgt die Abschreibung pro rata temporis nach vollen Monaten.

Die Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dem Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen in Form eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens liegt eine verabschiedete und vom Aufsichtsrat gebilligte Budgetplanung mit Schätzunsicherheiten zugrunde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bildung von Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Sämtliche Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden in Euro abgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Eine von den historischen Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens wird nachfolgend wiedergegeben:

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbu- chung	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten	0,00	29.870,00	0,00	0,00	29.870,00	0,00	7.467,48	0,00	7.467,48	22.402,52	0,00
	0,00	29.870,00	0,00	0,00	29.870,00	0,00	7.467,48	0,00	7.467,48	22.402,52	0,00
II. <u>Finanzanlagen</u>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.844.490,03	0,00	0,00	0,00	1.261.844.490,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261.844.490,03	1.261.844.490,03
	1.261.844.490,03	0,00	0,00	0,00	1.261.844.490,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261.844.490,03	1.261.844.490,03
	1.261.844.490,03	29.870,00	0,00	0,00	1.261.874.360,03	0,00	7.467,48	0,00	7.467,48	1.261.866.892,55	1.261.844.490,03

2. Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
<u>unmittelbar gehaltene Anteile:</u>			
Dermapharm AG, Grünwald	100,0	86.571	61.237
<u>von Tochtergesellschaften gehaltene Anteile:</u>			
mibe GmbH Arzneimittel, Brehna ¹⁾	100,0	38.821	2.376
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald ¹⁾	100,0	26	0
axicorp GmbH, Friedrichsdorf ¹⁾	100,0	29.650	0
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen	100,0	9.337	1.616
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen ¹⁾	100,0	897	0
Anton Hübner Verwaltungs GmbH, Ehrenkirchen	100,0	26	3
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	100,0	13.791	3.021
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich ⁴⁾	100,0	128	19
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	100,0	20.078	908
Sun-Farm Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0	3.904	1.171
Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Prov- ince, Vietnam	30,0	11.924	5.286
Hasan Dermapharm Joint Venture Ltd., Saigon, Vi- etnam	5,0	8.363	2.397
Farmal d.d., Ludbreg, Kroatien	100,0	-11.200	-378
Mibe Pharmaceuticals d.o.o., Ludbreg, Kroatien	100,0	207	-3
Bio-Diät-Berlin GmbH, Berlin ¹⁾	100,0	3.542	0
mibeTec GmbH, Brehna	100,0	- 464	-489
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg ²⁾	100,0	5.244	0
Strathmann Service GmbH, Hamburg	100,0	46	1
Trommsdorff GmbH & Co.KG, Alsdorf ²⁾	100,0	36.718	0
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	100,0	515	-34
BLBR GmbH, Grünwald	50,98	5.775	-197
mibe Pharma UK Ltd., London, Großbritannien	100,0	-282	-287
mibe Pharma Italia Srl., Bozen, Italien	100,0	35	-72
mibe Ukraine Ltd., Kiew, Ukraine	100,0	250	7
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald ¹⁾	100,0	1.355	0
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf ¹⁾	100,0	749	0
Podolux GmbH, Friedrichsdorf ¹⁾	100,0	23	0
Biokirch GmbH Pharmaproduktion und Ärzteser- vice, Seevetal ¹⁾	100,0	846	0
Kräuter Kühne GmbH, Berlin ¹⁾	100,0	100	0
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Brehna	100,0	47	45
axicorp Pharma B.V., Den Haag, Niederlande	100,0	778	165

axicorp ApS, Hellerup, Dänemark	100,0	47	-4
Remedix GmbH, Friedrichsdorf	100,0	-3.188	36
Melasan GmbH, Salzburg, Österreich	100,0	6.214	1.630
Gynial GmbH, Wien, Österreich	25,1	1.595	840
Gynial AG, Hünenberg, Schweiz	40,0	-901	-746
mibeTec US, Inc., Dover, USA ³⁾	100,0	k.A	k.A
Farmal BH d.o.o., Sarajevo, Bosnien-Herzegovina	100,0	10	-39

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Phasengleiche Gewinnvereinnahmung

3) Neugründung

4) Angaben aus 2017

Teilweise wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 3 Ziff. 1 HGB Gebrauch gemacht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.839.167,82	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	3.893,01	208.140,66
- davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00
Summe	40.843.060,83	208.140,66

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 31. Dezember 2018 betragen die liquiden Mittel EUR 64.957.711,17 (Vorjahr: EUR 134.059,99).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 278.859,81 (Vorjahr: EUR 31.687,96).

6. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 EUR 53.840.000,00. Es ist eingeteilt in 53.840.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nominalwert jeder Stückaktie beträgt EUR 1,00.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 6. Dezember 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 120.000,00 um EUR 49.880.000,00 auf EUR 50.000.000,00 zu erhöhen. Diese Erhöhung des Grundkapitals wurde am 4. Januar 2018 ins Handelsregister eingetragen. Zum 31. Dezember 2017 wurde aufgrund der fehlenden Handelsregistereintragung der zur Kapitalerhöhung ausstehende Betrag in Höhe von EUR 49.880.000,00 im Eigenkapital als zur Durchführung einer Kapitalerhöhung unwiderruflich geleistete Sacheinlage ausgewiesen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 wurde das Grundkapital gegen Bareinlage von EUR 50.000.000,00 um EUR 3.840.000 auf EUR 53.840.000 durch Ausgabe neuer Aktien erhöht. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 7. Februar 2018.

Am 29. Januar 2018 hat die DSE einen Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt bei der Frankfurter Wertpapierbörse eingereicht.

Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018. Insgesamt wurden 13.455.000 Aktien der DSE angeboten. Davon stammen 3.840.000 neu ausgegebene Aktien aus der Kapitalerhöhung und 9.615.000 Aktien aus dem Besitz der veräußernden Aktionärin Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, einschließlich 1.755.000 Aktien für Mehrzuteilungen („Greenshoe-Option“). Der Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung in Höhe von ca. 107.520 TEUR entfällt auf die DSE. Die Greenshoe-Option räumte dem Stabilisierungsmanager im Rahmen einer Wertpapierleihe die Option ein, Anlegern aus einem Bestand von 1.755.000 Aktien zusätzlich zu Basisaktien Mehrzuteilungen zum Platzierungspreis anzubieten. Diese Mehrzuteilungsoption wurde am 9. März 2018 von Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG im Umfang von 1.155.000 Aktien ausgeübt. Somit verbleiben 40.985.000 Aktien bei der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft als Mehrheitsaktionärin. Der Streubesitz beläuft sich zum Bilanzstichtag auf ca. 23,88 %.

7. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Kapitalrücklage EUR 1.267.961.593,47.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Agio in Höhe von EUR 103.680.000,00, das in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 47.682.896,56 den frei verfügbaren Kapitalrücklagen zu Gunsten des Bilanzgewinns entnommen.

8. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Januar 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um insgesamt bis zu EUR 16.100.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Dabei kann die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

9. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen Personalbereich	1.439.125,33	0,00
Sonstige Rückstellungen	158.810,00	350.000,00
Summe	1.597.935,33	350.000,00

10. Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und die Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte, soweit anwendbar, gibt der nachstehende Verbindlichkeitspiegel.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2018

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit		davon besichert	Art der Sicherung
	lt. Bilanz	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.821,43	63.821,43	0,00	0,00		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	843.360,30	843.360,30	0,00	0,00		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.183.013,83	2.183.013,83	0,00	0,00		
	3.090.195,56	3.090.195,56	0,00	0,00		

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL
zum 31. Dezember 2017

	Gesamtbetrag		Restlaufzeit		davon besichert	Art der Sicherung
	lt. Bilanz	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.234,80	91.234,80	0,00	0,00		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.294.989,01	1.294.989,01	0,00	0,00		
	1.386.223,81	1.386.223,81	0,00	0,00		

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich die Umsatzerlöse auf EUR 4.274.149,44 (Vorjahr: EUR 0,00) aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 53.442,28 (Vorjahr: EUR 0,00).

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen EUR 7.467,48 (Vorjahr: EUR 0,00). Im Berichtszeitraum wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	01.01.-31.12.2018	12.07.-31.12.2017
Marketing- und Vertriebskosten	-57.630,56	0,00
Rechts- und Beratungskosten	-1.798.505,12	-1.470.578,30
IPO-Kosten	-2.788.577,83	0,00
Sonstiges	-508.501,84	-10.044,57
Summe	-5.153.215,35	-1.480.622,87

5. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR	01.01.-31.12.2018	12.07.-31.12.2017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	552.320,91	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen	552.320,91	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-1.712,33
- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	-1.712,33
Summe	552.320,91	-1.712,33

Sonstige Angaben

1. Organe

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dr. Hans-Georg Feldmeier, Chief Executive Officer (Vorsitzender)

Herr Stefan Hümer, Chief Financial Officer

Frau Karin Samusch, Chief Business Development Officer

Herr Stefan Grieving, Chief Marketing Officer

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Herr Wilhelm Beier, Geschäftsführer, (Vorsitzender)

Herr Dr. Erwin Kern, Geschäftsführer, (Stellvertretender Vorsitzender)

Herr Lothar Lanz, selbständiger Berater

Mandate von Mitgliedern des Aufsichtsrats in anderen Aufsichtsräten

Vorname, Name	Mandate
Wilhelm Beier	Dermapharm AG
Dr. Erwin Kern	Dermapharm AG
Lothar Lanz	Zalando SE Axel Springer SE TAG Immobilien AG Bauwert AG home24 SE Kinnevik AB (bis Juni 2018) Dermapharm AG

2. Bezüge der Vorstände

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 2.278 (Vorjahr: TEUR 0). Ab 1. Januar 2018 erhielten die Vorstände ihre Bezüge von der Gesellschaft.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde die Befreiung von der individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 S. 1, 315 a Abs. 1 HGB in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die gemäß § 285 Nr. 9 a S. 5 bis 8 HGB und §§ 314 Abs. 1 Nr. 6 a S. 5 bis 8, 315 a Abs. 1 HGB verlangt werden, ab dem laufenden Geschäftsjahr der Gesellschaft und letztmals für das letzte vor dem 1. Januar 2022 endende Geschäftsjahr, beschlossen.

3. Bezüge der Aufsichtsräte

Im Geschäftsjahr 2018 bezogen die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von TEUR 210.

4. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist gesamtschuldnerisch Mithaftende für fünf von der Dermapharm AG (verbundenes Unternehmen) aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von TEUR 75.000, TEUR 20.000, TEUR 50.000, TEUR 5.000 und TEUR 150.000. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Dermapharm AG ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

5. Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresmittel des Geschäftsjahres 2018 waren beschäftigt:	<u>Personen</u>
Angestellte	<u>4</u>

6. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben gemeinsam die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de/>) dauerhaft öffentlich abrufbar (§ 161 Abs. 2 AktG).

7. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zu dem für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorar des Abschlussprüfers erfolgen im Rahmen des Konzernabschlusses der Dermapharm Holding SE. Die Aktionäre der Dermapharm Holding SE haben in der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 die Warth & Klein Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer gewählt. Die Honorare von Warth & Klein Grant Thornton AG für die Dermapharm Holding SE sowie ihrer Tochterunternehmen stellen sich wie folgt dar:

EUR	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	617.000,00	491.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	80.000,00	0,00
Sonstige Leistungen	0,00	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
Summe	697.000,00	491.000,00

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Abhängigkeitsberichte der Dermapharm Holding SE und deren Tochtergesellschaften jeweils zum Ende des Geschäftsjahres sowie der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2018.

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Erteilung von Comfort Letters im Rahmen des Börsengangs.

8. Konzernzugehörigkeit

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Die Dermapharm Holding SE, Gründwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS, wie sie in der EU anwendbar sind, auf.

Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich und der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2018 im Bundesanzeiger abrufbar.

9. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2018 beläuft sich auf 41.457 TEUR. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den vollständigen Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten (0,77 € je dividendenberechtigte Stückaktie).

10. Nachtragsbericht gem. § 285 Nr. 33 HGB

Bei der Dermapharm AG, deren Anteile zu 100 % von der Dermapharm Holding SE gehalten werden, ergaben sich nachstehende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die auch eine wesentliche Auswirkung auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an der Dermapharm AG haben:

- Mit Vertrag vom 18. November 2018 und Wirkung zum 3. Januar 2019 hat die Gesellschaft alle Anteile an der spanischen Euromed Botanicals S.L.U. und deren Tochtergesellschaften Euromed S.A. und Euromed USA Inc. erworben. Euromed ist ein führender Produzent von Pflanzenextrakten und natürlichen Wirkstoffen, die als Vorprodukte zur Herstellung von Phytopharmaka (pflanzliche Arzneimittel), Nutrazeutika (sog. funktionelle Nahrungsmittel) und Kosmetikprodukten benötigt werden. Der initial vereinbarte Kaufpreis beträgt TEUR 262.831 und enthält darüber hinaus weitere Preisanpassungsklauseln.
- Am 4. März 2019 hat die Gesellschaft 20,0 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk - Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Monheim – Deutschland), erworben. Die FYTA-Unternehmensgruppe ist spezialisiert auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche. Die für die medizinische Cannabisproduktion notwendige Genehmigung wurde bereits am 25. Februar 2019 von der niederländischen Aufsichtsbehörde (CIBG) erteilt. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt TEUR 60.000 und enthält darüber hinaus weitere Preisanpassungsklauseln. Die Transaktion umfasst darüber hinaus die Abtretung von 49,9 % der Anteile an der Remedix GmbH (mit Sitz in Friedrichsdorf – Deutschland) an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH (mit Sitz in Monheim – Deutschland). Als Reimporteur im Bereich Pharma ist die Remedix GmbH auf EU-Betäubungsmittel spezialisiert und verfügt über die Erlaubnis der Bundesopiumstelle mit Betäubungsmitteln zu handeln.

- Zur Zwischenfinanzierung der beabsichtigten Akquisition von Euromed Botanicals S.L.U. und deren Tochtergesellschaften Euromed S.A. und Euromed USA Inc. hat die Gesellschaft am 19. Dezember 2018 einen Darlehensvertrag über ein Festdarlehen bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 150.000 mit einer deutschen Bank abgeschlossen. Im Januar 2019 wurde der volle Betrag gezogen.

Grünwald, den 12. April 2019

Dr. Hans-Georg Feldmeier

Stefan Hümer

Karin Samusch

Stefan Grieving

Chief Executive Officer

Chief Financial Officer

Chief Business Development Officer

Chief Marketing Officer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE nahm im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahr. Er überwachte und beriet den Vorstand kontinuierlich. Regelmäßig, zeitnah und umfassend ließ er sich durch den Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftsentwicklung der Dermapharm Holding SE und der Konzerngesellschaften, über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Stand der Strategieumsetzung informieren. Über Vorhaben, die von großer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Bei Beschlussfassungen wurden die in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelten Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Geschäfte stets beachtet.

Personelle Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Lothar Lanz, wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Dezember 2017, mit Wirkung zum 1. Januar 2018 als Mitglied des Aufsichtsrats berufen. Er löste damit Herrn Michael Beier als Mitglied des Aufsichtsrats ab.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2018 zu fünf Sitzungen zusammen. Kein Aufsichtsratsmitglied hat nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats oder weniger teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 2018 100 %. Die Mitglieder des Vorstands nahmen mit einer Ausnahme vom 26. April 2018 regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Darüber hinaus war der Aufsichtsratsvorsitzende bei Vorstandssitzungen anwesend.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen. Vorbereitend ließ sich der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld der Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns vom Vorstand informieren.

Themenschwerpunkte waren die grundsätzliche Ausrichtung der Unternehmensstrategie, die kontinuierliche Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, im Besonderen die Vermögens- und Ertragslage.

Zudem informierte der Vorstand regelmäßig im Detail über Wettbewerbsverhältnisse, die Nachfragesituation und Marktstrukturen sowie die Preis- und Rabatentwicklung in den einzelnen Märkten. Besonders standen dabei die Auswirkungen regulatorischer staatlicher Eingriffe, die Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften und die ergriffenen Maßnahmen hierauf im Fokus. Hauptthema war dabei der selektive Umgang mit Rabattausschreibungen der deutschen Krankenkassen und die Beteiligung unserer deutschen Tochtergesellschaften in unserem Heimatmarkt.

Thema regelmäßiger Besprechungen war auch die Vorstellung möglicher Akquisitionsmöglichkeiten, die Entwicklung der Produktentwicklungs pipeline und des Produktportfolios, geplante und umgesetzte Marketingmaßnahmen, die technische Verfügbarkeit und Auslastung der Produktionsstandorte und -anlagen, die Auslastung der Logistikkapazitäten und die Integration neu erworbener Tochtergesellschaften im Konzern.

Die Sitzung am 19. April 2018 fand am Standort in Brehna statt. Neben der Besichtigung der Produktion diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über die Finanz- und Liquiditätssituation, besonders unter dem Aspekt zukünftiger Investitionsvorhaben im Konzern. Ebenso flossen in diesem Zusammenhang Aspekte der Finanzierungsstruktur und Refinanzierungsstrategie sowie der Entwicklung des Verschuldungsgrads ein. Darüber hinaus wurde die Vorbereitung der Hauptversammlung besprochen und der Entwurf für den Jahresabschluss 2017 vorgestellt. Abschließend hat der Vorstand über die geplanten Investor-Relations-Aktivitäten sowie den regelmäßigen Austausch mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen am Kapitalmarkt berichtet.

Am 26. April 2018 fand eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, statt. Nach umfassender Erörterung mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss 2017 nebst Lagebericht gebilligt.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 26. Juni 2018 statt. Vorstand und Aufsichtsrat tauschten sich über ausgewählte Aspekte der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung aus. Zudem informierte der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die finanzielle Situation des Dermapharm Konzerns.

Am 10. September 2018 fand eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat dem Finanzbericht zum 1. Halbjahr 2018 und der damit verbundenen Veröffentlichung am 12. September 2018 zugestimmt.

In einer weiteren Sitzung am 17. Oktober 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit geprüften, geplanten und vollzogenen Akquisitionen sowie dem Ausbau einzelner Produktionsstätten. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat nach Diskussion mit dem Vorstand auch der Durchführung der zwischenzeitlich endverhandelten Refinanzierungsmaßnahmen zugestimmt. Zudem stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat den Entwurf des Konzernbudgets 2019 (Drei-Jahres-Planung) vor. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Corporate-Governance-Grundsätzen im Unternehmen und erörterte die Umsetzung der neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Berichtsjahr traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte auf. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft steht für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gemäß §15 Absatz 1 der Satzung eine feste Vergütung in Höhe von jeweils 70.000,00 € zu. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2018 jeweils 52.500,00 € ausbezahlt.

Prüfung des zusammengefassten Jahres- und Konzernabschlusses 2018

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der gemäß § 315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, jeweils geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Unterlagen, der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 12. April 2019 befasst. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet. Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 erhoben. Als Ergebnis der Aufsichtsratsitzung am 12. April 2019 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss, haben wir dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließen uns dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet die vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 41.456.800 €. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat ferner den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 12. April 2019 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen erhoben.

Zudem lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrates, der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Vorstands ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 12. April 2019 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands keine Einwendungen erhoben.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr 2018. Der Aufsichtsrat wünscht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die anstehenden Herausforderungen des neuen Geschäftsjahrs weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im April 2019



Wilhelm Beier

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften "Dermapharm oder Konzern"), ist ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete, OTCs, rezeptfreie Naturarzneimittel, Medizinprodukte und parallelimportierte Original-Präparate in Deutschland mit wachsender internationaler Präsenz. Das Unternehmen fokussiert sich auf die beiden Geschäftsbereiche „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ sowie das „Parallelimportgeschäft“.

Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte

Dermapharm nutzt ihre Expertise im Hinblick auf Rezepturen und Entwicklungen, um eine breite Palette von Markenarzneimitteln für spezifisch ausgewählte Nischenmärkte, die nicht mehr patentgeschützt sind, zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten. So verfügt Dermapharm über mehr als 900 Arzneimittelzulassungen für mehr als 250 pharmazeutische Wirkstoffe. Daneben bietet Dermapharm ein wachsendes Portfolio weiterer Gesundheitsprodukte wie Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Diät- sowie Medizinprodukte an. Das Produktportfolio des Konzerns deckt damit ein breites Spektrum an Wirkstoffgruppen in unterschiedlichsten Stärken und Darreichungsformen ab. Auf diese Weise ist das Unternehmen in der Lage, Ärzten und Apothekern Lösungen für unterschiedliche medizinische Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20 000 I.E. etwa ist Dermapharm nach Angabe von INSIGHT Health Marktführer für verschreibungspflichtige Vitamine. Darüber hinaus ist Dermapharm in Deutschland nach Angaben von INSIGHT Health auch Marktführer bei verschreibungspflichtigen Dermatika, bezogen auf die Verordnungszahl der niedergelassenen Ärzte und bei systemischen Kortikoiden. Zu den verschreibungspflichtigen dermatologischen Produkten und systemischen Kortikoiden von Dermapharm gehören bekannte Marken wie Ampho Moronal® und Prednisolut®.

Parallelimportgeschäft

Unter der bekannten Marke „axicorp“ betreibt Dermapharm zudem ein Parallelimportgeschäft. Das Unternehmen nutzt seine Kompetenz im Direktmarketing in Deutschland, indem es Arzneimittel aus anderen EWR-Mitgliedsstaaten zum Weiterverkauf an pharmazeutische Großhändler und Apotheken nach Deutschland importiert. Dabei profitiert das Unternehmen von der gesetzlichen Vorgabe, dass mindestens 5 % aller verschreibungspflichtigen Originator-Arzneimittel, die im Rahmen des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland verkauft werden, aus anderen EWR-Mitgliedstaaten importiert werden müssen. Gleichzeitig müssen diese Arzneimittel mindestens € 15,00 oder 15 % günstiger als das deutsche Original abgegeben werden, was zur Senkung der Gesundheitskosten beitragen soll. Dermapharm deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Original-Arzneimittel ab und hat sich inzwischen laut INSIGHT Health zum viertgrößten Parallelimporteure nach Bruttoumsätzen im Jahr 2018 in Deutschland entwickelt.

Strategie

Ausgehend von ihrer starken Position auf dem deutschen Pharma- als auch auf dem Parallelimportmarkt plant Dermapharm, den Ausbau des Geschäfts weiter voranzutreiben. Dermapharm verfolgt das Ziel, sowohl organische als auch externe Wachstumschancen konsequent zu nutzen, um der führende europäische Pharmahersteller in ausgewählten Märkten zu werden. Mit den getätigten Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff sowie der erfolgreichen Markteinführung neuer Produkte hat Dermapharm im Geschäftsjahr 2018 in dieser Hinsicht weitere Fortschritte erzielt.

Um auch in Zukunft profitabel zu wachsen, stützt sich die Strategie von Dermapharm auf drei Säulen: die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte, eine zunehmende internationale Präsenz sowie weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist Dermapharm ständig bestrebt, weitere Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Derzeit umfasst die Produktpipeline von Dermapharm ca. 50 laufende Entwicklungsprojekte mit neuen Produkten für ausgewählte Nischenmärkte. Diese Pipeline umfasst 39 Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte – insbesondere Dermatika,

Vitamine, Mineralien und Enzyme, Produkte der Frauenheilkunde und Ophthalmologika – die voraussichtlich bis 2024 vermarktet sein werden. Zudem werden wir die hyperthermischen Medizinprodukte technisch weiterentwickeln und die Neuentwicklung eines hyperthermischen Medizinproduktes gegen Pruritus weiter vorantreiben. Für die Einführung neuer Produkte plant Dermapharm, die vorhandenen Entwicklungs-, Herstellungs- und Marketingkapazitäten zu nutzen und die Produkte über die etablierte Vertriebsorganisation zu vermarkten.

Im Hinblick auf ihre internationale Präsenz plant die Dermapharm, ausgewählte Produkte aus dem bestehenden Produktportfolio sowie neue Produktentwicklungen in Großbritannien, Italien und Spanien einzuführen. Um ihre Expansionsbestrebungen zu unterstützen, hat Dermapharm bereits für einige ihrer bestehenden und neu entwickelten Arzneimittel Zulassungen in diesen Märkten erwirkt. Indem ein kombinierter Zulassungsprozess für mehrere Länder durchgeführt wird, plant Dermapharm bei der Einführung neuer Produkte Marktzulassungen für mehrere Zielmärkte schneller und kostengünstiger zu erhalten. Dermapharm hat deshalb mit der mibe pharma UK Ltd. (27. Oktober 2017) in Großbritannien und mit der mibe pharma Italia Srl. (12. Februar 2018) in Italien zwei weitere Tochtergesellschaften gegründet und Vertriebsmanager mit lokalem Know-how eingestellt.

Der Erwerb neuer Zulassungen, Produkte und Unternehmen ist seit jeher Teil der Geschäftsstrategie von Dermapharm. Seit der Gründung 1991 hat Dermapharm ihr Produktangebot durch erfolgreiche Akquisitionen kontinuierlich erweitert. Beispielsweise erfolgte im Jahr 2002 die Akquisition des Dermatologiebereichs von Bristol-Meyer Squibb und im Jahr 2004 die Übernahme der Therapeutika-Einheit der Jenapharm von Schering, die Dermapharm den Einstieg in neue Therapiegebiete ermöglichten. Im September 2017 setzte Dermapharm die Akquisition der Medizinprodukte bite away® und Herpotherm® erfolgreich um. 2018 folgten die Akquisitionen der Firmen Strathmann und Trommsdorff mit einem spezialisierten Portfolio an verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und OTC-Produkten.

1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

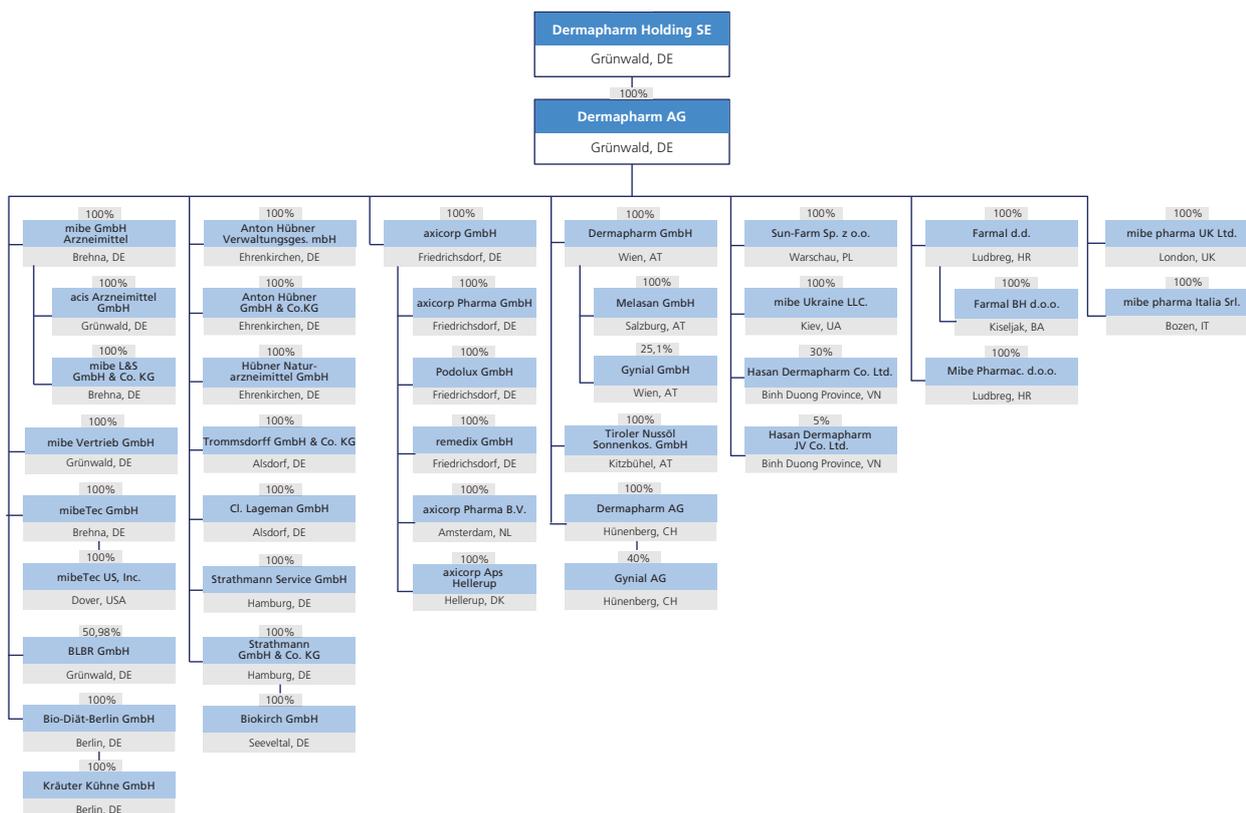
Die Gesellschaft ist nach europäischem Recht als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) organisiert und unterliegt damit den europäischen Rechtsvorschriften über diese Gesellschaften, insbesondere der SE-VO. Als in Deutschland eingetragene Gesellschaft unterliegt die Gesellschaft auch dem deutschen Recht. Soweit ein Sachverhalt nicht oder nur teilweise von der SE-VO geregelt wird, gelten für die Gesellschaft auch die für eine deutsche Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften des deutschen Rechts. Die Gesellschaft unterliegt daher grundsätzlich deutschem Recht, vorbehaltlich der Bestimmungen der SE-VO. So können für die Gesellschaft das Aktiengesetz sowie andere für deutsche Aktiengesellschaften geltende Gesetze insbesondere das Umwandlungsgesetz (UmwG), das HGB, das WpHG und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gelten. Insbesondere gilt deutsches Recht (insbesondere das AktG) für Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft (z.B. Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen), die Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie die Rechnungslegung der Gesellschaft.

Die Dermapharm Holding SE hält 100% der Anteile an der Dermapharm AG und ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sie hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Das operative Geschäft des Dermapharm Konzerns wird von der Dermapharm AG und ihren verschiedenen Tochtergesellschaften betrieben.

Der Konsolidierungskreis der Dermapharm umfasst alle Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik direkt oder indirekt von Dermapharm kontrolliert werden kann. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen der Dermapharm, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst werden kann.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 zählt der Dermapharm Konzern 39 Unternehmen, von denen 22 in Deutschland ansässig sind.

Die folgende Konzernstruktur zeigt die signifikanten direkten, indirekten Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen zum Stichtag:



Mit seinen Konzerngesellschaften hat Dermapharm die Voraussetzungen geschaffen, um langfristig erfolgreich zu sein. Dazu gehören flexible Firmenstrukturen, eine gesicherte und breite Kundenbasis, eine internationale Aufstellung mit regionaler Flexibilität sowie eine unternehmerisch geprägte Managementstruktur.

1.3 Standorte und Mitarbeiter

Der Dermapharm Konzern unterhält Produktions- bzw. Vertriebsstandorte in Deutschland, welcher auch gleichzeitig der größte Absatzmarkt ist, sowie in Österreich, der Schweiz, in den Niederlanden, Italien, Großbritannien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Polen und der Ukraine.

Der überwiegende Teil aller Präparate aus dem Geschäftsbereich „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum, der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna gefertigt. Diese übernimmt auch den zentralen Einkauf und die Warenversorgung der Tochtergesellschaften.

In den Ländern Österreich und Polen wird zudem für einzelne Produkte des lokalen Marktes produziert.

Die Bewerbung und der Vertrieb aller Markenarzneimittel und Gesundheitsprodukte erfolgt in Deutschland durch fünf verschiedene Außendienstlinien, die sowohl Apotheken, niedergelassene Ärzte, als auch Kliniken aufsuchen. Dies erfolgt je nach Produktanwendungsgebieten sehr zielgerichtet entsprechend der wichtigen Kundenzielgruppen. Der Vertrieb von parallel importierten Original-Präparaten erfolgt zudem über einen telefonischen Direktvertrieb.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 1.619 beschäftigte Mitarbeiter (Vorjahr: 1.240 beschäftigte Mitarbeiter) für Dermapharm tätig.

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene verfügt die Dermapharm Holding SE über die beiden Geschäftsbereiche „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ sowie das „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den beiden Geschäftsbereichen wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Steuerungssystem trägt somit dazu bei, den profitablen Wachstumskurs des Dermapharm Konzerns sicherzustellen.

Dermapharm steuert das Geschäft anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen. Die finanziellen Leistungsindikatoren werden kontinuierlich beobachtet und fließen in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden in den definierten Geschäftsbereichen die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dem Vorstand die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis nach Ergebnisabführung
+	Ergebnisabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen
=	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
-	Finanzerträge
+	Abschreibungen und Wertminderungen
=	EBITDA

1.5 Forschung und Entwicklung

Dermapharm betreibt aufgrund des Geschäftsmodells bewusst keine pharmazeutische Grundlagenforschung. Der Fokus liegt auf der Entwicklung von Präparaten mit pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gewerblichen Schutzrechten mehr unterliegen.

Das Fundament für profitables Wachstum und den langfristigen Firmenerfolg liegt in der kontinuierlichen Markteinführung von Markenarzneimitteln, die die Marktcompetenz in den Kerntherapiegebieten erweitern und zu bestmöglichen Herstellungskosten angeboten werden. Eine maßgebliche Rolle dabei spielt das konzerneigene zentrale Entwicklungszentrum in Brehna, ergänzt um Auftragsentwicklungen sowie einer Zusammenarbeit mit externen Entwicklungspartnern.

Dermapharm überprüft ständig die Zielmärkte, die von ihrem Produktangebot abgedeckt werden. Nach der Identifizierung eines potenziell attraktiven Arzneimittels ist Dermapharm in der Lage, die wichtigsten Phasen des Entwicklungs- und Zulassungsprozesses selbst zu übernehmen, einschließlich der Entwicklung und des Sponsorings von klinischen Studien. Dermapharm ist davon überzeugt, dass das eigene Know-how in der Produktentwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Firmengruppe ist. Dermapharm behält dadurch die Kontrolle über Zeit und Kosten der Produktentwicklung und ist in der Lage, sich speziellen Entwicklungen, auch von Nischenprodukten, zu widmen. Darüber hinaus verfügt Dermapharm über die notwendige regulatorische Expertise, um den Zulassungsprozess selbst durchführen zu können. Dabei kann sie auf die ausgewiesene Expertise ihrer Entwicklungsexperten zurückgreifen, von denen einige mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel haben.

Die Konzerngesellschaften werden nach Möglichkeit neu entwickelte Produkte für eine internationale Vermarktung nutzen. Deshalb bedienen sich die Gesellschaften nationaler, als auch supranationaler, meist EU-weiter Zulassungsverfahren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Euro-Staaten zeigten im Jahr 2018 ein reduziertes Wachstumstempo, so dass die Konjunktur im Euroraum um 2,0% zu liegen konnte. 2019 soll sich das Wachstum mit voraussichtlich 1,3% weiter abschwächen. Entsprechend sind laut IWF die Wachstumsraten wichtiger Volkswirtschaften des Euroraums, insbesondere für Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, im Jahr 2018 gesunken. In Deutschland hemmten die internationalen Handelskonflikte und die Probleme der Autoindustrie das Wachstum. Für 2019 rechnet der IWF mit einem Anstieg der Konjunktur um 1,3%.

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell des Konzerns auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativ konjunkturabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Um-

feld in der Regel weniger direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmung als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt wird von wesentlichen Trends getrieben. Zu den Wachstumstreibern zählen die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Zum Ende des dritten Quartals 2018 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: IMSVALOTC) einen jährlichen Umsatz von 249,0 Mrd. USD, was im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einer Steigerung von 11,6% entspricht (MAT Q3 2017: 223,2 Mrd. USD). Davon entfielen 220,6 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2017: 197,3 Mrd. USD) und 28,4 Mrd. USD (MAT Q3 2017: 25,7 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Dermapharms Primärmarkt verfügt über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem mit 152.000 niedergelassenen Ärzten, 19.748 öffentliche Apotheken sowie 1.948 Krankenhäusern im Jahr 2017. So gibt Deutschland einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union, mit den zweithöchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf und zugleich dem höchsten Anteil an den Gesundheitsausgaben, die in der Europäischen Union durch öffentliche Mittel gedeckt werden. Nach Angaben von IQVIA ist der Umsatz im deutschen Pharmamarkt im Jahr 2018 um 6% auf 43,9 Mrd. € gestiegen (2017: 41,5 Mrd. €). So wurden insgesamt 98 Mrd. Zählleinheiten, d.h. Tabletten, Portionsbeutel oder Injektionen, in Apotheken und Krankenhäusern an Patienten abgegeben, was einem Anstieg von 1% gegenüber dem Vorjahr entspricht (2017: 97 Mrd. Zählleinheiten). Über die letzten drei Jahre gesehen, konnte der Umsatz im deutschen Pharmamarkt demnach um 20% von 36,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2016 auf 43,9 Mrd. € im Jahr 2018 zulegen (Basis: Herstellerabgabepreise).

Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Rabatte aus Rabattverträgen erhöhte sich in Deutschland im Jahr 2018 um 7,2% von 7,1 Mrd. € auf 8,7 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise). Allerdings werden Volumengewinne oft durch staatliche Eingriffe in das Preisgefüge wieder neutralisiert. Folglich ist dieser Markt unverändert durch ein kontinuierlich rückläufiges Preisniveau, staatliche Zwangsrabatte und hohe Rabatte an Krankenkassen auf Grund der gesetzlich initiierten Rabattvertragsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Krankenkassen geprägt.

Sowohl der Markt für patentfreie Arzneimittel, als auch der OTC-Markt zeichneten sich im Jahr 2018 weltweit durch ein hohes Maß an Konsolidierung aus. Diese erfolgte im Wesentlichen im Rahmen von Akquisitionen oder Unternehmensbeteiligungen. Darüber hinaus tauschten bzw. bündelten einige Gesellschaften auch Geschäftseinheiten, um sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen zu fokussieren bzw. die entsprechenden Sparten zu stärken. Zu den Treibern gehören zudem kontinuierlich ablaufende Patentrechte, aus denen der Sektor sein Wachstum bezieht. Zusätzlich ist die Penetration patentfreier Arzneimittel noch nicht ausgereizt und wird voraussichtlich vor dem Hintergrund der Sparzwänge im Rahmen der Euro-Staatschuldenkrise weiter ansteigen.

Im Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB 5 ist die Importquote von 5% geregelt. Diese legt fest, dass der Apotheker 5% seiner Umsätze mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die im Rahmen des gesetzlichen Gesundheitssystems in Deutschland verkauft werden, mit aus anderen EWR-Mitgliedstaaten importierten Arzneimitteln erzielen soll. Im Geschäftsjahr 2018 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 2,9 Mrd. € nach 2,8 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Herstellerabgabepreise). Mit diesen Umsätzen wurde die „Pflichtquote“ von 5% des Apothekenumsatzes mit 8,7% im Jahr 2018 wie bereits in den Vorjahren deutlich übertroffen.

Regulatorisches Umfeld

Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind.

Die Krankenkassen können zudem mit den Herstellern einen speziellen Rabattvertrag abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen über dem Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind.

Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen.

Für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wird ein Herstellerabschlag in Höhe von 7 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.) erhoben. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag nur 6 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.).

Darüber hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10 % und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung.

Der Gesetzgeber hat das Preismoratorium bis Ende 2022 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Preisanpassung in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30 % unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arz-

neimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben. Verordnet der Arzt ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen.

Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller spezielle Rabattverträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne erhebliche Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2006 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen.

Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ermöglicht im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kostenerstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte, geprägt.

2.2 Geschäftsverlauf

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2018 die gesetzten Ziele erreichen.

Maßgeblich trugen hierzu folgende Aspekte bei:

- die konsequente Nutzung von Synergien im Konzernverbund
- die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte in selektierten Nischenmärkten
- eine zunehmende internationale Präsenz durch die Gründung eigener Niederlassungen bzw. Aufnahme der Geschäftstätigkeit in UK und Italien sowie den Ausbau des Vertriebs mit Kooperationspartnern
- erfolgreiche Firmenakquisitionen und deren erfolgreiche Integration in den Firmenverbund

Akquisitionen

Erwerb der Strathmann-Gruppe

Am 20. Dezember 2017 hat die Unternehmensgruppe mit der Verkäuferin Dr. Detlef Strathmann Verwaltungs GmbH & Co. KG einen Kaufvertrag über den Erwerb der Geschäfts- bzw. Kommanditanteile an den Unternehmen Strathmann Service GmbH in Hamburg, Strathmann GmbH & Co. KG in Hamburg, und Biokirch GmbH in Seevetal abgeschlossen. Die Übertragung der Geschäfts- und Kommanditanteile war an aufstrebende Bedingungen geknüpft, welche Anfang 2018 erfüllt wurden. Im Wesentlichen verschafft sich die Dermapharm mit dem Erwerb der Gesellschaften Zugang zu weiteren OTC und RX-Pharmapräparaten samt Zulassungen und Marken, sowie Zugang zu verschiedenen Kunden. Darüber hinaus besitzen die Gesellschaften Grund und Boden sowie darauf befindliche Immobilien. Die Strathmann-Gruppe wurde erstmalig zum 1. Januar 2018 im Konzern konsolidiert.

Erwerb der Trommsdorff-Gruppe

Am 23. Januar 2018 hat Dermapharm alle Anteile an der Trommsdorff GmbH & Co. KG und deren alleiniger Komplementärin, der Cl. Lageman Gesellschaft mit beschränkter Haftung (zusammen "Trommsdorff") erworben. Trommsdorff produziert und vertreibt 23 verschiedene verschreibungspflichtige Arzneimittel und OTC Produkte, insbesondere Keltican® forte, ein Diätprodukt zur Behandlung von Rückenschmerzen sowie Tromcardin® complex, das bestimmte Mineralien und Vitamine

zur Behandlung von Herzrhythmusstörungen kombiniert. Trommsdorff dient ihrem ehemaligen Mutterkonzern zudem als Lohnherstellerin. Die Trommsdorff-Gruppe wurde erstmalig zum 1. Februar 2018 im Konzern konsolidiert.

Erwerb der BLBR GmbH

Am 23. März 2018 hat die Dermapharm AG 51 % der Anteile an der BLBR GmbH erworben. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung, der Vertrieb, die Vermarktung und Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen des sekundären Gesundheitsmarktes. Dazu gehören nicht apothekenpflichtige Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel, Pflegeprodukte, Kosmetika und medizinisch-technische Geräte, soweit dies keiner staatlichen Genehmigung bedarf. Die BLBR GmbH wurde erstmalig zum 1. April 2018 im Konzern konsolidiert.

Vergleich zum Ausblick in 2017

Für das Geschäftsjahr 2018 hatte der Vorstand im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2017 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung prognostiziert. Dabei sollte der Konzernumsatz bei 20 % bis 25 % und das EBIDTA bei 22 % bis 27 % über dem des Geschäftsjahres 2017 liegen. Die prognostizierten Steigerungsraten basierten dabei auf organischem Wachstum, zusammen mit der Einführung von selbst entwickelten Präparaten und den Neuakquisitionen, die in die Prognose mit einbezogen wurden.

Die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2018 entsprechen im Wesentlichen dieser Prognose.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren des Dermapharm-Konzerns stellte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

Finanzielle Leistungsindikatoren			
Mio. €	2018	2017	+ / - %
Konzernumsatz	572,4	467,1	22,5 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	334,7	224,1	49,4 %
Parallelimportgeschäft	237,8	243,0	(2,1 %)
Bereinigtes EBITDA*	143,4	112,9	27,0 %
Bereinigte EBITDA-Marge*	25,1 %	24,2 %	-
Unbereinigtes EBITDA	139,6	110,2	26,7 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	132,8	104,6	27,0 %
Parallelimportgeschäft	9,0	7,1	26,8 %
Unbereinigte EBITDA-Marge	24,4 %	23,6 %	-
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	39,7 %	46,4 %	-
Parallelimportgeschäft	3,8 %	2,9 %	-

* EBITDA 2018 um Einmalkosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung und den Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff in Höhe von 3,8 Mio. € bereinigt.

* EBITDA 2017 um Einmalkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Börsennotierung in Höhe von 2,7 Mio. € bereinigt.

Die Trommsdorff GmbH & Co. KG wurde erstmalig zum 1. Februar 2018 konsolidiert, zu dem Zeitpunkt, als die Dermapharm als Erwerber die vollständige Beherrschung über das Unternehmen erlangt hatte. Dementsprechend ging der Umsatz- und Ergebnisbeitrag erst ab Februar 2018 in das Konzernergebnis ein.

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2018	2017
Umsatzerlöse	572.424	467.117
Bestandsveränderungen	4.264	180
Aktivierete Eigenleistungen	10.200	10.487
Sonstige betriebliche Erträge	7.767	6.752
Materialaufwendungen	(287.124)	(256.311)
Personalaufwendungen	(92.257)	(64.124)
Abschreibungen und Wertminderungen	(30.327)	(16.487)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(77.438)	(55.498)
Betriebsergebnis	107.509	92.116
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	1.796	1.641
Finanzerträge	3.949	8.392
Finanzaufwendungen	(9.018)	(14.119)
Finanzergebnis	(3.272)	(4.086)
Ergebnis vor Steuern	104.237	88.030
Ertragssteueraufwendungen	(29.011)	(10.286)
Ergebnis der Periode	75.226	77.744
Ergebnisabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen	-	(57.136)
Ergebnis nach Ergebnisabführung	75.226	20.608

Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Die **Umsatzerlöse des Konzerns** konnte Dermapharm erneut steigern werden. Der im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Konzernumsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,5 % auf 572,4 Mio. € (Vorjahr: 467,1 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer erfolgreichen Strategie mit Konzentration auf ausgewählte Nischenmärkte, die von „Blockbusterprodukten“, d. h. von einzelnen Produkten mit überproportionalem Umsatzanteil, weitgehend unabhängig

sind. Die wesentlichen Wachstumsimpulse gingen von Präparaten aus, die nicht im Fokus von wirkstoffbezogenen Rabattverträgen mit Krankenkassen standen oder durch innovative Alleinstellungsmerkmale geprägt sind. Zudem konnte der Umsatzanteil von margenstarken Produkten, die von Endverbraucher selbst gezahlt werden, weiter gesteigert werden. Ebenso erhöhte sich der Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten in diesem Bereich.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden, wie auch in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt und die Produkte erfolgreich zur Marktreife gebracht. Somit konnte Dermapharm weitere neue Präparate in verschiedenen Indikationsgruppen erfolgreich einführen, sowie das Sortiment um einzelne Darreichungsformen ergänzen.

Zudem wurden die zu Jahresbeginn abgeschlossenen Zukäufe der Firmen Strathmann und Trommsdorff, erstmalig im Berichtszeitraum mit in den Konsolidierungskreis der Dermapharm-Gruppe aufgenommen. Die Erstkonsolidierung der Strathmann fand bereits zum 1. Januar 2018 statt. Trommsdorff wurde erstmals zum 1. Februar 2018 konsolidiert, zu dem Zeitpunkt, als die Dermapharm als Erwerber die vollständige Beherrschung über das Unternehmen erlangt hatte. Dementsprechend ging der Umsatz- und Ergebnisbeitrag erst ab Februar 2018 in das Konzernergebnis ein.

Die unter **anderen aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 10,2 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten belief sich auf 1,8 % (Vorjahr: 2,2 %).

Es wurden im Geschäftsjahr 2018 Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) für neue Produkte aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 100 % (Vorjahr: 100 %). Im Geschäftsjahr 2018 wurden 4,9 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten abgeschrieben.

Im Bereich der Produktentwicklung waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 7,8 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) und wurden wesentlich durch Währungseinflüsse, Schadensersatzzahlungen und die Auflösung der Investitionszuschüsse beeinflusst.

Durch den Umsatzanstieg im Berichtsjahr erhöhte sich der **Materialaufwand** im Geschäftsjahr 2018 absolut auf 287,1 Mio. € (Vorjahr: 256,3 Mio. €). Im Vergleich zu den gestiegenen Umsätzen nahmen die Materialaufwendungen unterproportional zu. Wesentliche Gründe hierfür waren Verbesserungen der Einkaufskonditionen sowie die weitere Über-

führung von Produkten in die Eigenfertigung und der Nutzung von konzerninternen Synergien. Die Materialaufwandsquote inkl. der Bestandsveränderungen verbesserte sich entsprechend auf 49,4 % (Vorjahr: 54,8 %).

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 92,3 Mio. € (Vorjahr: 64,1 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalig enthaltenen Personalaufwendungen der Akquisitionen Strathmann und Trommsdorff zurückzuführen. Des Weiteren auf die erhöhten administrativen Anforderungen in Verbindung mit der Börsennotierung und der positiven Geschäftsentwicklung. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz lag bei 16,1 % (Vorjahr: 13,7 %).

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 30,3 Mio. € (Vorjahr: 16,5 Mio. €). Im Wesentlichen ist der Anstieg durch die Abschreibungen auf Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation (PPA-Abschreibung) in Zusammenhang mit den Akquisitionen Strathmann und Trommsdorff begründet sowie deren erstmalige Einbeziehung in den Konzern. Des Weiteren wurden 4,9 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 77,4 Mio. € (Vorjahr: 55,5 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Einbezug der Neuakquisitionen Strathmann und Trommsdorff in den Konzern zurückzuführen. Für die Beratung im Zusammenhang mit diesen beiden Neuakquisitionen fielen Einmalkosten in Höhe von 2,4 Mio. € an. Daneben erhöhten sich die Rechts- und Beratungskosten, die im Zuge der Vorbereitung und der Umstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Börsengang und der späteren Börsennotierung notwendig waren. In diesem Zusammenhang fielen Einmalkosten in Höhe von 1,4 Mio. € an. Zudem stiegen die Aufwendungen im Bereich Entwicklung aufgrund der unterschiedlich hohen Aufwendungen der einzelnen Phasen, in der sich die einzelnen Entwicklungsprojekte befanden. Diese Entwicklungskosten werden über die Position „aktivierte Eigenleistungen“ wieder neutralisiert. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz lag bei 13,5 % (Vorjahr: 11,9 %).

Das um Einmalkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Börsennotierung und der Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff in Höhe von 3,8 Mio. € **bereinigte EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 143,4 Mio. € (Vorjahr: 112,9 Mio. €). Entsprechend steigerte Dermapharm die **EBITDA-Marge** auf 25,1 % (Vorjahr: 24,2 %).

Das **unbereinigte EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 139,6 Mio. € (Vorjahr: 110,2 Mio. €). So steigerte Dermapharm die EBITDA-Marge auf 24,4 % (Vorjahr: 23,6 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2018	2017
EBITDA	139.632	110.244
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	1.796	1.641
Abschreibungen und Wertminderungen	(30.327)	(16.487)
Finanzerträge	3.949	8.392
Finanzaufwendungen	(9.018)	(14.119)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	104.237	88.030
Ertragsteueraufwendungen	(29.011)	(10.286)
Ergebnis der Periode	75.226	77.744
Ergebnisabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen	-	(57.136)
Ergebnis nach Ergebnisabführung	75.226	20.608

Die **Finanzerträge** sanken im Geschäftsjahr 2018 auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €). Im Wesentlichen ist dies auf die Entwicklung eines Forderungsanspruchs gegenüber der Themis Beteiligungs-AG in Zusammenhang mit zwei Währungsswaps der Dermapharm AG zurückzuführen. Die Währungsswaps werden unter dem nachfolgenden Punkt „Finanzaufwendungen“ näher beschrieben.

Daneben sanken die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2018 auf 9,0 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €). Grundsätzlich konnten die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, der Rückzahlung des Genussrechts II. der Dermapharm AG im Januar 2018 sowie der Umstrukturierung der Schuldscheindarlehen I. + II. im Vorjahr gesenkt werden.

Belastet wurden die Finanzaufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) durch zwei Währungsswaps, die die Dermapharm AG bereits 2010 mit der UniCredit Bank AG abgeschlossen hatte. Laufzeitende war April 2018 bzw. ist April 2020. Die Referenzwährung für diese Swaps ist der Schweizer Franken. Aufgrund des Euro-Schweizer Franken-Kurses 2014 und der Festlegung einer Untergrenze für den Euro-Franken-Kurs von 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) im September 2011 lag das maximale Kursrisiko bei 1,4 Mio. € per

Anno. Dieser Mindestkurs wurde am 16. Januar 2015 von der SNB jedoch aufgegeben, so dass auch höhere jährliche Zinsbelastungen möglich sein können.

Bereits im Dezember 2011 hat die Dermapharm AG eine Klage gegen UniCredit beim Landgericht München eingereicht. Dermapharm fordert die Aufhebung dieser währungsbezogenen Swap-Geschäfte sowie die Entschädigung für alle Schäden, die im Zusammenhang mit diesen Swaps entstehen. Dermapharm ist der Ansicht, dass die UniCredit gegen ihre Verpflichtung verstoßen hat, Dermapharm in Bezug auf die mit diesen Transaktionen verbundenen Risiken angemessen zu beraten. Zum 31. Dezember 2018 betrug der negative Zeitwert der Swap-Geschäfte mit UniCredit (d. h. die zu diesem Zeitpunkt übernommenen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von Dermapharm) 2,6 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) und wurde in der Konzernbilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Klage wurde am 6. Juli 2016 in den ersten beiden Instanzen abgewiesen. Der Konzern hat beim Bundesgerichtshof Berufung gegen die Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt und geht derzeit davon aus, dass über diesen Rechtsbehelf im zweiten Quartal des am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahres entschieden wird.

Am 21. Dezember 2015 haben die Dermapharm AG und die Themis Beteiligungs-AG eine Entschädigungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen Dermapharm ihre Ansprüche gegen die UniCredit an die Themis Beteiligungs-AG abgetreten hat. Die Themis Beteiligungs-AG hat sich 2015 im Gegenzug bereit erklärt, Zahlungen von Dermapharm an UniCredit im Rahmen der währungsbezogenen Swap-Transaktionen sowie Anwaltskosten im Zusammenhang den Gerichten zu übernehmen, es sei denn, die Dermapharm AG hat hierfür eine Rückstellung gebildet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden alle Ansprüche, die durch die UniCredit an die Dermapharm AG gestellt wurden, an die Themis Beteiligungs-AG weiterverrechnet. Dementsprechend erwarten wir keine Belastungen im Rahmen dieser Verträge.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 104,2 Mio. € (Vorjahr: 88,0 Mio. €). Die Marge des Ergebnisses vor Steuern ist jedoch leicht gesunken und betrug 18,2 % (Vorjahr: 18,8 %).

Die **Ertragsteueraufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum 2018 auf 29,0 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €). Aufgrund der Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags zum 31. Dezember 2017 zwischen der Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG, entfällt ab diesem Zeitpunkt auch die steuerliche Organschaft mit der Themis Beteiligungs-AG. Seit 1. Januar 2018 werden die laufenden Ertragsteuern für die Gesellschaften der steuerlichen Organschaft bei der Dermapharm AG erfasst. Dies führt naturgemäß zu einer erhöhten Steuerlast im Dermapharm-Konzern.

Das unbereinigte **Ergebnis der Periode** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 75,2 Mio. € (Vorjahr: 77,7 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ sowie dem „Parallelimportgeschäft“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für beide Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das EBITDA.

Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

2018 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	Parallelimportgeschäft	Überleitung / Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	336.047	237.768	4.274	578.090
Davon Intersegmenterlöse	1.389	2	4.274	5.666
Umsatzerlöse mit externen Kunden	334.658	237.766	-	572.424
Umsatzerlöswachstum	49 %	(2 %)	-	23 %
EBITDA	132.817	9.043	(2.227)	139.632
Davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	1.796	-	-	1.796
EBITDA-Marge	40 %	4 %	-	24 %

2017 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	Parallelimportgeschäft	Überleitung / Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	225.616	242.988	-	468.604
Davon Intersegmenterlöse	1.487	-	-	1.487
Umsatzerlöse mit externen Kunden	224.129	242.988	-	467.117
Umsatzerlöswachstum	7 %	3 %	-	5 %
EBITDA	104.561	7.085	(1.402)	110.244
Davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	1.641	-	-	1.641
EBITDA-Marge	47 %	3 %	-	24 %

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene **Umsatz** im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ erhöhte sich um 49,4 % auf 334,7 Mio. € (Vorjahr: 224,1 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer weiterhin intakten Strategie der Konzentration auf selektierte Nischenmärkte mit einer Unabhängigkeit von sog. „Blockbustern“. Die wesentlichen Wachstumsimpulse gingen von Präparaten aus, die nicht im Fokus von wirkstoffbezogenen Rabattverträgen standen oder durch innovative Alleinstellungsmerkmale geprägt sind. Dennoch konnten die deutschen Gesellschaften der Dermapharm eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Generell konnte jedoch die Abhängigkeit von Krankenkassen-Rabattverträgen mit niedrigen Margen durch ein ausgewogenes Produktportfolio weiter gesenkt werden. Zudem konnte der Anteil von margenstarken Produkten am Umsatz, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden, weiter gesteigert werden. Ebenso erhöhte sich der Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten in diesem Bereich. Bei ausgewählten Präparaten konnten die Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter gesteigert und damit bessere Ergebnisse erzielt werden.

2018 wurden wie auch in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt und erfolgreich zur Marktreife gebracht.

Zudem wurden die zu Jahresbeginn abgeschlossenen Zukäufe Strathmann und Trommsdorff, die diesem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugewiesen wurden, erstmalig im Berichtszeitraum mit in den Konsolidierungskreis des Konzerns aufgenommen. Die Erstkonsolidierung der Strathmann fand bereits zum 1. Januar 2018 statt. Trommsdorff wurde erstmals zum 1. Februar 2018 konsolidiert. Dementsprechend ging der Umsatz- und Ergebnisbeitrag erst ab Februar 2018 in das Konzernergebnis ein.

Das ausgewiesene **EBITDA** im Geschäftsjahr 2018 stieg um 27,0 % auf 132,8 Mio. € (Vorjahr: 104,6 Mio. €). Diese Steigerung basierte maßgeblich auf der Entwicklung des Rohertrags (+ 4,9 %), bedingt durch einen stetigen Umsatzzuwachs bei gleichzeitiger Senkung der Aufwendungen für staatliche Rabatte, Rabatte aus Direktverträgen mit Krankenkassen und der Materialkosten. Die EBITDA-Marge des Segments lag mit 39,7 % (Vorjahr: 46,4 %) unter Vorjahresniveau.

Umsatz- und Ertragsentwicklung des „Parallelimportgeschäfts“

Der im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene **Umsatz** im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank um 2,1 % auf 237,8 Mio. € (Vorjahr: 243,0 Mio. €).

Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einer Portfoliooptimierung in 2018 mit einer Konzentration auf margenstarke Produkte, die mit dem Verzicht auf Umsätze hochpreisiger Produkte mit sehr geringen Margen einherging. Laut dem Marktforschungsinstitut INSIGHT Health erzielte axicorp einen Marktanteil von 8,9 % und konnte somit Rang 4 unter den deutschen Top-Importeuren festigen. Gleichzeitig konnte durch diese Vorgehensweise die Rohertragsmarge auf 12,8 % (Vorjahr: 11,9 %) verbessert werden.

Das ausgewiesene **EBITDA** im Segment „Parallelimportgeschäft“ stieg im Geschäftsjahr 2018 um 26,8 % auf 9,0 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Diese Entwicklung basierte maßgeblich auf der Optimierung des Produktportfolios, einer Reduzierung des Materialaufwandes und der damit verbundenen Steigerung der Rohertragsmarge, durch einen bedarfsgerechten Einkauf. Zudem konnten die Ergebnisse im erstmals voll integrierten Bereich der „Betäubungsmittel“ weiter verbessert werden. Die EBITDA-Marge des Segments konnte Dermapharm somit auf 3,8 % steigern (Vorjahr: 2,9 %).

2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017

Vermögenswerte		
T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	189.935	133.404
Geschäfts- oder Firmenwert	54.622	24.583
Sachanlagen	80.874	56.036
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3.786	3.513
Beteiligungen	382	188
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.706	4.419
Latente Steueransprüche	39	290
Summe langfristige Vermögenswerte	333.343	222.433
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	116.966	81.685
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.124	24.677
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.365	78.318
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.272	1.575
Steuererstattungsansprüche	1.990	329
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	212.520	6.286
Summe kurzfristige Vermögenswerte	371.238	192.870
Summe Vermögenswerte	704.581	415.303

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.840	120
Kapitalrücklage	100.790	250
Gewinnrücklagen	100.993	25.669
Sonstige Rücklagen	(3.173)	(2.234)
Noch nicht eingetragene Sacheinlagen	-	49.880
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	252.449	73.685
Nicht beherrschende Anteile	3.636	-
Summe Eigenkapital	256.085	73.685
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	50.726	13.033
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	232.743	222.483
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.395	4.476
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	10.783	10.024
Latente Steuerschulden	4.452	11.026
Summe langfristige Verbindlichkeiten	302.098	261.042
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	8.586	7.017
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	71.577	32.264
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.181	23.367
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6	5.592
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.016	9.025
Steuerschulden	23.032	3.311
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	146.398	80.576
Summe Eigenkapital und Schulden	704.581	415.303

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sank zum 31. Dezember 2018 auf 95,2 Mio. € (31.12.2017: 258,5 Mio. €). Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der Schuldscheindarlehen oder Bankdarlehen durch die jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel stattfindet oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden. Für weitere Informationen verwiesen wir an Kapitel 2.3.3 Finanzlage des Konzerns.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem unbereinigten EBITDA (Leverage) sank im Berichtsjahr 2018 entsprechend auf 0,7 (Vorjahr: 2,3).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 36,3 % (31.12.2017: 17,7 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleichszeitraum maßgeblich durch die Einnahmen des Börsengangs zum 9. Februar 2018 und den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG beeinflusst, der bis zum 31. Dezember 2017 galt. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 vorzeitig beendet.

Die Vermögenslage des Dermapharm-Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 704,6 Mio. € (31.12.2017: 415,3 €).

Auf der Aktivseite erhöhten sich die **immateriellen Vermögenswerte** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 um 86,6 Mio. € auf 244,6 Mio. € (31.12.2017: 158,0 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus den Neuakquisitionen von Strathmann und Trommsdorff und der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immaterielle Vermögenswer-

te. Diese Transaktionen hatten einen Anstieg der immateriellen Vermögenswerte für Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte in Höhe von 64,5 Mio. € zur Folge. Zum 31. Dezember 2018 enthielten die immateriellen Vermögenswerte Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 54,6 Mio. € (31.12.2017: 24,6 Mio. €). Der Erwerb der Firmen Strathmann und Trommsdorff führte zu einem Anstieg von 28,0 Mio. €. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 Entwicklungskosten in Höhe von 10,4 Mio. € als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr: 10,6 Mio. €).

Die **Sachanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 80,9 Mio. € (31.12.2017: 56,0 Mio. €). Die Zunahme resultierte maßgeblich aus den Akquisition Strathmann und Trommsdorff.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 3,8 Mio. € (31.12.2017: 3,5 Mio. €). Es wurden zwei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2017: zwei) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert.

- Gynial GmbH, Wien, Österreich: Die Dermapharm GmbH, Wien, erwarb im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH, Wien. Der Schwerpunkt von Gynial liegt auf Produkten zur Förderung der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe. Gynial ist eine reine Vertriebsgesellschaft und hat keine Produktionsanlagen. Das strategische Ziel des Unternehmens ist es, bestehende Auftragsfertigungen statt von externen Lieferanten zunehmend von der mibe GmbH Arzneimittel, die bereits über einen Fertigungsbereich für Verhütungsmittel verfügt, produzieren zu lassen. Auf diese Weise könnte die Wertschöpfung in der Produktion gesteigert werden. Darüber hinaus kann die Gynial GmbH von zukünftigen Entwicklungen der Unternehmensgruppe in der Gynäkologie profitieren. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 1,4 Mio. € (31.12.2017: 1,3 Mio. €).
- Hasan Dermapharm Co., Ltd, Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird die lokale Produktion beginnen. Dabei werden jedoch im

Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 2,4 Mio. € (31.12.2017 2,3 Mio. €).

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** fielen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 3,7 Mio. € (31.12.2017: 4,4 Mio. €). Sie umfassen im Wesentlichen einen Anspruch der Dermapharm AG in Zusammenhang mit einem Währungsderivat gegen die Themis Beteiligungs-AG in Höhe von 2,6 Mio. € (31.12.2017: 3,9 Mio. €) und aktivierte Lebensversicherungsverträge der Anton Hübner GmbH & Co. KG von 0,4 Mio. € (31.12.2017: 0,4 Mio. €).

Die **Vorräte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 117,0 Mio. € (31.12.2017: 81,7 Mio. €). Diese Entwicklung war insbesondere auf die starke Erhöhung der Vorräte im Segment „Parallelimportgeschäft“, infolge einer höheren Produktionsmenge zur Erreichung der für 2019 geplanten Umsatzsteigerung und Optimierung des Produktportfolios. Der Anstieg der Vorräte im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ resultiert maßgeblich aus der Ausdehnung des Produktportfolios in den einzelnen Konzernfirmen, der Erstkonsolidierung Strathmann und Trommsdorff, bzw. einer adäquaten Bevorratung. Zum Ende der Geschäftsjahre 2018 und 2017 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 34,1 Mio. € (31.12.2017: 24,7 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Steigerung auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Großhändler und Apotheker im Inland. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im Segment Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte die Ausnahme. Es besteht deshalb keine Warenkreditversicherung. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** sanken vorrangig durch die Begleichung von Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen gegenüber der Themis Beteiligungs-AG zum 31. Dezember 2018 auf 1,4 Mio. € (31.12.2017: 78,3 Mio. €).

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, erhöhten sich zum Bilanzstichtag

31. Dezember 2018 auf 212,5 Mio. € (31.12.2017: 6,3 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten.

Die Summe des **Eigenkapitals** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 252,4 Mio. € (31.12.2017: 73,7 Mio. €). Die Entwicklung war maßgeblich durch die Vorbereitungen und dem erfolgreichen Börsengang der Dermapharm Holding SE geprägt, die nachstehend näher beschrieben werden.

Das anfänglich gezeichnete Kapital der am 4. Juli 2017 gegründeten Dermapharm Holding SE betrug 120 T€, eingeteilt in 120.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Sämtliche dieser Aktien waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in voller Höhe eingezahlt und wurden unmittelbar von der Themis Beteiligungs-AG, Grünwald, als alleinige Gesellschafterin gehalten. Am 6. Dezember 2017 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft die Durchführung einer Sachkapitalerhöhung des gezeichneten Kapitals um 49.880 T€ von 120 T€ auf 50.000 T€. Die Sachkapitalerhöhung erfolgte in Form der Einbringung von 104.960 Aktien der Dermapharm AG (entspricht 20 % des Grundkapitals der Dermapharm AG) als Sacheinlage gegen Ausgabe von 49.880.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Die restlichen 419.840 Aktien der Dermapharm AG (80 % des Grundkapitals der Dermapharm AG) wurden ohne gesonderte Gegenleistung von der Themis Beteiligungs-AG in die Dermapharm Holding SE eingebracht und auf die Gesellschaft übertragen. Diese Einbringung wurde als Einlage in die freie Kapitalrücklage der Gesellschaft vorgenommen. Die Einbringung und Übertragung aller Aktien der Dermapharm AG wurde mit Wirkung zum Ende des 31. Dezember 2017 durchgeführt, die Kapitalerhöhung wurde am 4. Januar 2018 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Sacheinlage in Höhe von 49.880 T€ wurde zum 31. Dezember 2017 innerhalb des Eigenkapitals der Gruppe in dem Posten „noch nicht eingetragene Sacheinlagen“ ausgewiesen. Dagegen wurden im Geschäftsjahr 2017 48.538 T€ von den „Gewinnrücklagen“ und 1.342 T€ vom gezeichneten Kapital in Abzug gebracht. Somit ergab sich aus dieser Reorganisation kein Effekt auf das Gesamteigenkapital der Unternehmensgruppe.

Am 29. Januar 2018 hat die Dermapharm Holding SE einen Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt bei der Frankfurter Wertpapierbörse eingereicht. Nach einer Satzungsänderung vom 7. Februar 2018 beträgt das Grundkapital 2018 53.840 T€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Dermapharm hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erstmalig am 9. Februar 2018 notiert. Zuvor war am 8. Februar 2018 der Angebotspreis für den Börsengang der Dermapharm Holding SE auf 28,00 € je Aktie festgelegt worden. Insgesamt wurden

13.455.000 Aktien der Dermapharm angeboten. Davon stammen 3.840.000 neu ausgegebene Aktien aus einer Kapitalerhöhung und 9.615.000 Aktien aus dem Besitz der veräußernden Aktionärin, einschließlich 1.755.000 Aktien für Mehrzuteilungen („Greenshoe-Option“). Der Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung in Höhe von ca. 107.520 T€ entfällt auf die Dermapharm Holding. Das Agio in Höhe von 103.680 T€ wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Greenshoe-Option räumte dem Stabilisierungsmanager im Rahmen einer Wertpapierleihe die Option ein, Anlegern aus einem Bestand von 1.755.000 Aktien zusätzlich zu Basisaktien Mehrzuteilungen zum Platzierungspreis anzubieten. Diese Mehrzuteilungsoption wurde am 9. März 2018 von Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG im Umfang von 1.155.000 Aktien ausgeübt. Somit verbleiben 40.985.000 Aktien bei der Themis Beteiligungs- Aktiengesellschaft als Mehrheitsaktionärin. Der Streubesitz beläuft sich zum Stichtag auf 23,87 %.

Im Geschäftsjahr 2018 fielen zusätzliche, der Kapitalerhöhung direkt zurechenbare Kosten in Höhe von 3.061 T€ an, welche von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht wurden. Insgesamt wurden Kosten der Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 3.140 T€ von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht.

Die **Gewinnrücklagen** belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 101,0 Mio. € (31.12.2017: 25,7 Mio. €). Sie sind das Ergebnis vorgetragenener Gewinne und Verluste aus den vorherigen Berichtsperioden und des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2017, abzüglich der Ergebnisabführungen in 2017 aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG. Durch die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags zum 31. Dezember 2017 entfällt die Gewinnabführung ab dem 1. Januar 2018.

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** (Pensionsrückstellungen) erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 50,7 Mio. € (31.12.2017: 13,0 Mio. €). Im Wesentlichen beruht diese Erhöhung auf der Erstkonsolidierung von Trommsdorff GmbH.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von 71,6 Mio. € bzw. 232,7 Mio. € (31.12.2017: 32,3 Mio. € bzw. 222,5 Mio. €) enthalten vor allem die Schuldscheindarlehen I. und II. in Höhe von 81,4 Mio. €, bilaterale Bankdarlehen in Höhe von 216,5 Mio. €, Kontokorrentkredite in Höhe von 6,1 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 0,4 Mio. €. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 stiegen um 1,6 Mio. € auf 8,6 Mio. € (31.12.2017: 7,0 Mio. €). Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 28,2 Mio. € (31.12.2017: 23,4 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Erhöhung auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Zudem wurden Strathmann und Trommsdorff erstmalig in die Konsolidierung mit aufgenommen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 14,2 Mio. € (31.12.2017: 14,5 Mio. €).

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten in erster Linie die beizulegenden Zeitwerte der für zu Handelszwecken gehaltenen Derivate. Die Unternehmensgruppe erfasst den negativen beizulegenden Zeitwert des Währungsswaps in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten die negativen beizulegenden Zeitwerte des Zinsswaps und Floors sowie Rückstellungen für Bonuszahlungen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 15,0 Mio. € (31.12.2017: 14,6 Mio. €).

Im Wesentlichen reduzierte sich die Position Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen um 4,7 Mio. €, bedingt durch den Ausgleich von Verbindlichkeiten gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft Themis Beteiligungs-AG, im Zusammenhang mit der bis zum 31.12.2017 bestehenden Umsatzsteuerorganschaft. Der Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen personalbezogenen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,0 Mio. € aufgrund von Rückstellungen für Personalaufwendungen sowie Rückstellungen für Bonuszahlungen zurückzuführen. Die Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich.

Die **Steuerschulden** stiegen im Geschäftsjahr 2018 auf 23,0 Mio. € (31.12.2017: 3,3 Mio. €). Im Wesentlichen trugen zu dieser Erhöhung die neue Organschaft durch die Einrichtung eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen den Firmen axicorp und Dermapharm AG sowie Ertragssteuerrückstellungen aufgrund des guten Geschäftsverlaufs bei Trommsdorff bei.

2.3.3 Finanzlage des Konzerns

Stabile Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war die Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Aufnahme von kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Einfluss auf den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hatten die Rentabilität der Geschäftsaktivitäten und das Nettoumlaufvermögen, insbesondere durch den Forderungsbestand. Neben der bestehenden Finanzierung mittels Darlehen, Kreditlinien und verschiedener Schuldscheindarlehen steht Dermapharm auch eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zur Verfügung.

Dermapharm hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Zugriff auf Kreditlinien in Höhe von 89,2 Mio. €. Davon waren zum Bilanzstichtag 83,1 Mio. € verfügbar.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Finanzierungsstrategie stehen bei Dermapharm sowohl die Sicherung der finanziellen Flexibilität, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob die mit den Fremdkapitalgebern vereinbarten Financial Covenants eingehalten werden können. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit den Financial Covenants steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand der Kennzahlen Nettoverschuldung, dem Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA sowie anhand der Eigenkapitalquote (in %). Sofern erforderlich nimmt Dermapharm Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor.

Der Konzern deckt neben diesen Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Dermapharm-Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

T€	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldschein- darlehen I. u. II.	53.494	27.879	-	81.373
Verbindlichkei- ten ggü. Kreditinstituten	17.922	204.672	-	222.594
Verbindlichkei- ten aus Finanzierungs- leasing	161	192	-	353
Summe	71.577	232.743	-	304.320

Zur mittel- und langfristigen Finanzierung des Konzerns, bestanden zum Bilanzstichtag auf Seiten der Dermapharm AG ein in 2012, sowie ein in 2014 abgeschlossenes **Schuldscheindarlehen** zum Nominalwert in Höhe von 10 Mio. € und 71,5 Mio. €, mit laufzeitbedingten Fristigkeiten von 2019 und 2019/21.

Die 7-jährige Tranche des Schuldscheindarlehens I. zum Nominalwert in Höhe von 10 Mio. €, ist mit einem variablen Zinssatz (6M-EUR-EURIBOR) plus 2,00 % Marge finanziert. Die fix finanzierten Tranchen des Schuldscheindarlehens II. zum Nominalwert in Höhe von 71,5 Mio. € sind mit einem festen Zinssatz von 1,77 % für die Laufzeit von 5 Jahren und einem festen Zinssatz von 2,20 % für die Laufzeit von 7 Jahren finanziert. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der Schuldscheindarlehen durch die Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Zudem bestanden zum 31. Dezember 2018 **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von insgesamt 222,6 Mio. € (31.12.2017: 165,5 Mio. €). Der Anteil aus Kontokorrentkrediten hieraus betrug zum 31. Dezember 2018 6,1 Mio. € (31.12.2017: 13,5 Mio. €).

Zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung der Ende 2017 und Anfang 2018 getätigten Unternehmens- und Produktkäufe wurden 2017 bilaterale Darlehensverträge mit vier deutschen Banken geschlossen. Der Nominalwert aller bilateralen Darlehensverträge in Höhe von 150 Mio. € wurde jeweils mit einem

variablen Zinssatz (3M-EUR-EURIBOR bzw. 6M-EUR-EURIBOR) plus einer Marge von 1,1 % bis 1,4 % und einer laufzeitbedingten Fristigkeit von September 2022 finanziert. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der Darlehen durch die Darlehensgeber vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Wesentliche neue Finanzierungen im Berichtszeitraum

Zur Zwischenfinanzierung der Akquisition von Trommsdorff wurde Anfang 2018 ein Betriebsmittel-Rahmenvertrag zum Nominalwert von 80 Mio. € mit einem variablen Zinssatz (3M-EUR-EURIBOR) plus einer Marge von 0,75 % und einer laufzeitbedingten Fristigkeit von September 2018 aufgenommen. Im September 2018 wurde dieser Betriebsmittel-Rahmenkredit durch ein Roll-Over-Darlehen zum Nominalwert in Höhe von 75 Mio. € zur mittelfristigen Finanzierung abgelöst. Dieses Darlehen ist mit einem variablen Zinssatz (6M-EUR-EURIBOR) plus einer Marge von 1,25 % und einer laufzeitbedingten Fristigkeit von September 2022 finanziert. Der Finanzierungsvertrag sieht ein Rücknahmerecht des Darlehens durch den Darlehensgeber vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Wesentliche Rückzahlungen im Berichtszeitraum

Die Dermapharm AG hatte 2010 Genussrechte zum Nominalwert in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. € mit einer Fristigkeit von 2. Januar 2018 emittiert. Die Genussrechtsinhaber erhielten eine über die Laufzeit konstante Garantievergütung von 10 % sowie zusätzlich eine mögliche Gewinnbeteiligung von 2 % auf den Nominalbetrag und nahmen bis zur Höhe des Nennbetrages an einem evtl. Verlust teil. Am 2. Januar 2018 wurden alle Tranchen der in 2010 begebenen Genussrechte zum Nominalwert in Höhe von 6,4 Mio. €, nebst den dafür angefallenen Zinsen in Höhe von 767 T€, fristgerecht zurückgezahlt.

Cashflow-Analyse

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2018	2017
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	159.128	86.736
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(109.983)	(84.860)
Free Cashflow	49.145	1.876
Cashflow der Finanzierungstätigkeit	164.449	(7.976)
Cashflow	213.594	(6.100)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	212.520	6.286

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich im Berichtsjahr 2018 um 72,4 Mio. € auf 159,1 Mio. € (Vorjahr: 86,7 Mio. €). Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die positive Geschäftsentwicklung und durch die Erstkonsolidierung der Neuakquisitionen Strathmann und Trommsdorff geprägt. Kompensierend wirkten sich die erhöhten Ertragssteuerzahlungen, bedingt durch die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages zum 31. Dezember 2018, zwischen der ehemaligen Konzernmuttergesellschaft Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG und dem damit verbundenen Wegfall der ertragssteuerlichen Organschaft.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf -110,0 Mio. € (Vorjahr: -84,9 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war vor allem durch Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse, abzüglich vorhandener Liquidität in Höhe von 93,1 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) und Einzahlungen aus Kaufpreisüberzahlungen im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) im Geschäftsjahr 2018 beeinflusst. Diese beinhalten unter anderem den Erwerb der Vermögenswerte der Firmen Strathmann und Trommsdorff sowie 51 % der Anteile an der BLBR GmbH.

Der **Free Cashflow**, der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich 2018 auf 49,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 164,5 Mio. € (Vorjahr: -8,0 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich im Wesentlichen durch die Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 107,5 Mio. € (Vorjahr: 120 T€), im Zuge des Börsengangs der Dermapharm Holding SE zum 9. Februar 2018.

Die Auszahlungen von Gewinnausschüttungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen entfielen ab dem 1. Januar 2018 (Vorjahr: 77,6 Mio. €) aufgrund der Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der ehemaligen Muttergesellschaft Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG zum 31. Dezember 2017.

Dermapharm erzielte zudem Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 155,0 Mio. € durch die Aufnahme von neuen Darlehen und Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 98,1 Mio. €. Die Zwischenfinanzierung der Akquisition von Trommsdorff

durch einen Anfang 2018 aufgenommenen Betriebsmittel-Rahmenvertrag zum Nominalwert von 80 Mio. € mit einer laufzeitbedingten Fristigkeit von September 2018, der im September 2018 durch ein Roll-Over-Darlehen zum Nominalwert in Höhe von 75 Mio. € abgelöst wurde. Dieses Darlehen ist einer laufzeitbedingten Fristigkeit von September 2022 finanziert.

Cashflow: der Cashflow als Saldogröße aller Mittelzu- und Abflüsse aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und abzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich 2018 auf 213,6 Mio. € (Vorjahr: -6,1 Mio. €).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns lag im Berichtsjahr 2018 bei 111,8 Mio. € (Vorjahr: 88,5 Mio. €). Hiervon entfielen für Akquisitionen Strathmann und Trommsdorff, sowie 51 % der Anteile an der BLBR GmbH 104,2 Mio. €. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen bei 12,4 Mio. € (Vorjahr: 70,2 Mio. €) und enthält im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 13,6 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen lag entsprechend bei 2,4 % (Vorjahr: 1,0 % vom Konzernumsatz). Damit wurden 2018 von dem gesamten Investitionsvolumen 12,1 % für Sachanlagen (Vorjahr: 5,1 %) und 87,9 % für immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 79,3 %) verwendet.

Zu weiteren Investitionen in Akquisitionen und Investitionen in Finanzanlagen nach dem Bilanzstichtag, verweisen wir auf Kapitel 12. „Ereignisse nach der Berichtsperiode“ des Konzernanhangs.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 4. Juli 2017 als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Der Firmenname lautet "Blitz 17 663 SE" mit Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 234575 eingetragen. Gründer des Unternehmens war die Blitzstart Gruendungs Ltd. in London, Großbritannien. Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit am 12. Juli 2017 aufgenommen, dem Tag, an dem das zu diesem Zeitpunkt verbleibende Grundkapital vollständig einbezahlt wurde.

Am 11. August 2017 erwarb die Themis Beteiligungs-AG im Rahmen eines Aktienkauf- und Abtretungsvertrages sämtliche Aktien der Gesellschaft. Am selben Tag beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft, die Firmierung in Dermapharm Holding SE zu ändern und den Sitz der Gesellschaft nach Grün-

wald zu verlegen. Die Namensänderung und die Sitzverlegung wurden am 6. September 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 234575 eingetragen. Die Firma der Gesellschaft lautet Dermapharm Holding SE. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland.

Die Dermapharm Holding SE hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Dermapharm-Konzern gehörenden Gesellschaften. Sie ist zudem als Konzernmutterunternehmen und Führungsgesellschaft, ausschließlich als Management- und Finanzholding des Dermapharm-Konzerns tätig und erzielt keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, außer Konzernumlagen.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Dermapharm-Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Dermapharm-Konzern verwiesen.

Der Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen der SE-VO und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der vollständige Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE steht auf der ir.dermapharm.de Website, im Kapitel Veröffentlichungen unter dem Punkt Finanzberichte zur Verfügung.

2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung

verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
-	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Gewinn- und Verlustrechnung:

T€	2018	2017
Umsatzerlöse	4.274	-
Sonstige betriebliche Erträge	53	-
Personalaufwand	(3.805)	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(7)	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.153)	(1.481)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	552	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	(2)
Ergebnis nach Steuern	(4.086)	(1.482)
Sonstige Steuern	(658)	(0)
Jahresfehlbetrag	(4.744)	(1.482)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(1.482)	-
Entnahme Kapitalrücklage	47.683	-
Bilanzgewinn / -verlust	41.457	(1.482)

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 3,8 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) und umfassen die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 5,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erhöhten Rechts- und Beratungskosten und Abschluss- und Prüfungskosten die im Zuge der Vorbereitung und der Umstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Börsengang und der späteren Börsennotierung notwendig waren, zurückzuführen.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2018 bei -5,3 Mio. € (Vorjahr: - 1,5 Mio. €).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 0,6 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Intercompany-Erträge.

Das **Ergebnis nach Steuern** lag im Geschäftsjahr 2018 bei -4,1 Mio. € (Vorjahr: -1,5 Mio. €).

Die **sonstigen Steuern** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,7 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Die sonstigen Steuern betreffen die Grunderwerbsteuer aus der Einbringung sämtlicher Aktien der Dermapharm AG bei der Dermapharm Holding SE. Hierbei gingen mittelbar auch die Anteile der mibe GmbH, Anton-Hübner GmbH & Co. KG sowie der Bio-Diät-Berlin GmbH über. Die Grunderwerbsteuer entsteht, weil zum Vermögen dieser Gesellschaften auch Grundbesitz gehört.

Das **Jahresfehlbetrag** lag im Geschäftsjahr 2018 bei -4,8 Mio. € (Vorjahr: -1,5 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 41.5 Mio. € wird zur vollständigen Ausschüttung, der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet.

2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.844	1.261.844
Summe Anlagevermögen	1.261.867	1.261.844
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.839	-
Sonstige Vermögenswerte	4	208
Summe Umlaufvermögen	40.843	208
Guthaben bei Kreditinstituten	64.958	134
Rechnungsabgrenzungsposten	279	32
Summe Vermögenswerte	1.367.947	1.262.218

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Eigenkapital	1.363.258	1.260.482
Rückstellung		
Sonstige Rückstellung	1.598	350
Summe Rückstellung	1.598	350
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64	91
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	843	1.295
Sonstige Verbindlichkeiten	2.183	-
Summe Verbindlichkeiten	3.090	1.386
Summe Eigenkapital und Schulden	1.367.947	1.262.218

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 1.368 Mio. € (31.12.2017: 1.262 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf Vorjahresniveau bei 1.262 Mio. € (31.12.2017: 1.262 Mio. €) und weist die Beteiligung an der Dermapharm AG aus.

Die **Forderung und sonstige Vermögensgegenstände** stiegen durch Intercompany-Forderungen auf 40,9 Mio. € (31.12.2017: 0,2 Mio. €). Im Wesentlichen bestehen die Forderungen aus einem Darlehen gegenüber der Dermapharm AG.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 65,0 Mio. € (31.12.2017: 0,1 Mio. €).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 im Wesentlichen durch die Erhöhung der Kapitalrücklage in Zusammenhang mit dem Börsengang am 9. Februar auf 1.363 Mio. € (31.12.2017: 1.260 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 1,6 Mio. € (31.12.2017: 0,3 Mio. €) insbesondere bedingt durch Personalrückstellungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 2,2 Mio. € (31.12.2017: - Mio. €) Diese setzten sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten innerhalb der Organschaft zusammen. Seit dem 1.1.2018 ist die Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus dem Börsengang und der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat selbst keine kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bei finanzierenden Instituten im Berichtszeitraum aufgenommen. Es stehen deshalb keine Kreditlinien zur Verfügung. Sie haftet jedoch gesamtschuldnerisch, für die von der Dermapharm AG aufgenommenen Darlehen, Schuldscheindarlehen und Kreditlinien mit.

Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente verweisen wir auf den Punkt 2.3.3 des zusammengefassten Lageberichts.

Der im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Bilanzgewinn, wird im Geschäftsjahr 2019 vollständig für die vom Vorstand vorgeschlagene Dividendenzahlungen abfließen.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zum Konzern

Im Geschäftsjahr 2018 konnte der Dermapharm-Konzern seine Strategie weiter erfolgreich umsetzen und zahlreiche Synergieeffekte im Konzern zur Effizienzsteigerung nutzen.

Die positive Geschäftsentwicklung konnte Dermapharm erfolgreich fortführen und die mit dem Geschäftsbericht 2017 veröffentlichte Prognose erfüllen.

Der **Umsatz** stieg um 22,5% auf 572,4 Mio. € (Vorjahr: 467,1 Mio. €).

- Segment: Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte 49,4%
- Segment: Parallelimportgeschäft -2,1%

Das um Einmalkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Börsennotierung und den Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff in Höhe von 3,8 Mio. € bereinigte EBITDA steigerte Dermapharm um 27,0% auf 143,4 Mio. € (Vorjahr: 112,9 Mio. €).

Das **unbereinigte EBITDA** stieg um 26,7% auf 139,6 Mio. € (Vorjahr: 110,2 Mio. €).

- Segment: Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte 27,0%
- Segment: Parallelimportgeschäft 26,8%

Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die Dermapharm Holding SE Einzelgesellschaft, den geplanten und vorbereiteten Börsengang zum 9. Februar 2018 erfolgreich vollziehen.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsmodell der Dermapharm ist auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotenzialen und Wachstumschancen im Gesundheits- und Pharmamarkt ausgerichtet. Damit sind auch Herausforderungen und Risiken verbunden, die insbesondere aus geänderten staatlichen Regulierungen und intensivem Wettbewerb resultieren. Angesichts dessen kann es nach Einschätzung des Vorstands auch in der Zukunft immer wieder zu einschneidenden regulatorischen Eingriffen, hohem Wettbewerb, Margendruck und Ausfallrisiken kommen. Um unternehmensweite sowie prozessinhärente Risiken frühzeitig zu erkennen und diese angemessen zu steuern, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung durch geeignete Kontrollen zu gewährleisten sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen und Gesetze sicherzustellen, bedarf es effektiver, aufeinander abgestimmter Management-Systeme der Corporate Governance. Die wesentlichen Merkmale der einzelnen Corporate Governance Elemente (Risikomanagement System, Internes Kontrollsystem und Compliance Management) sind im Folgenden beschrieben.

3.1 Risikomanagement System

Zielsetzung

Das Risikomanagement System (RMS) des Konzerns hat das Ziel, potentielle Risiken, die den Erfolg des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und durch die Einsteuerung geeigneter Maßnahmen aktiv zu beeinflussen. Ziel des Risikomanagementsystems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des

zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, welche den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen sollen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm durch äußere Einflüsse ebenso wie durch unternehmerisches Handeln. Die Auswirkungen von Risiken können dazu führen, dass Ziele nicht erreicht bzw. negativ beeinflusst werden. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken geht das Unternehmen bewusst Risiken ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen. Risiken lassen sich somit nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber soweit möglich minimiert.

RMS Organisation

Das Risikomanagement System wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten gesteuert, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Die Risikoüberwachung hingegen wird dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern als auch den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen wesentlichen Gesellschaften erfasst.

RMS Prozess

Die regelmäßige Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen und anhand festgelegter Risikokategorien und Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung bereits implementierter Gegenmaßnahmen werden die potentielle Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken bewertet. Abhängig von der Kombination der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden identifizierte Risiken als niedrig, mittel oder hoch klassifiziert. Die Risikoklassifizierung dient als Basis für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zur Risikosteuerung. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage.

Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter des Konzerns definiert. Zur möglichst vollumfänglichen Erfassung der Risiken, werden diese nach Themenfelder gruppiert.

Dermapharm unterscheidet grundsätzlich zwischen folgenden Risikokategorien:

Externe Risiken:

- Branchenbezogene externe Risiken
- Regulatorische Risiken
- Sonstige externe Risiken

Operative Risiken:

- Unternehmensstrategische operative Risiken
- Leistungswirtschaftliche operative Risiken
- Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten
- Risiken im Parallelimportgeschäft

Risiken des Produkt-Portfolio

Rechtliche Risiken

Finanzielle Risiken:

- Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Währungskursrisiken
- Steuerliche Risiken
- IT-Risiken

Die Identifikation von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Dabei werden gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Analysen in einem regelmäßigen Zyklus erarbeitet. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Planung umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung verschiedener Planungsszenarien ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Risikobewertung und -steuerung

Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte zu den vorgenommenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Analysen und Planszenarien, um auf Basis dieser Datengrundlage die Risiken auf Unternehmensebene zu bewerten. Daraus werden unternehmerische Entscheidungen zur Reduzierung, Vermeidung, Transferierung oder Kompensation der Risiken getroffen.

Die Risikobewertung hat weder für das Geschäftsjahr 2018 noch für den Prognosezeitraum, ein für den Konzern oder für seine einzelnen Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. In diesem Bereich unterstützt das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

3.2 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt beim Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controllingabteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich der Funktionsfähigkeit regelmäßig geprüft, so dass die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens und des Jahres- und Konzernabschlussenerstellungsprozesses jederzeit gewährleistet ist.

Neue gesetzliche Bilanzierungsregelungen werden auf ihre Auswirkung auf die Rechnungslegung im Konzern beurteilt und bei Bedarf entsprechend umgesetzt. In die Rechnungslegungsprozesse sowie den Prozess zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Die IT-gestützten Prozesse enthalten systemtechnische Kontrollen, die die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen unterstützen. Auch der Konsolidierungsprozess wird durch eine geeignete Software unterstützt. Für sämtliche im Unternehmen eingesetzte Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, das bei den wesentlichen Geschäftsprozessen angewendet wird, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen sowie umfangreichen manuellen Abstimmertätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden. Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit dieses Systems.

3.3 Compliance Management

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten in der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte und der Mitarbeiter sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet der Chief Compliance Officer auf Konzernebene, der durch weitere Compliance-Officer in den einzelnen Gesellschaften unterstützt wird. Dieser berichtet wiederum regelmäßig an den Vorstand, der bei Vorliegen von Verstößen entsprechende Maßnahmen einleitet. Das Compliance-Management-System umfasst weiterhin ein Compliance-Handbuch, das die verbindlichen Compliance-Richtlinien von Dermapharm enthält, sowie eine Compliance Card, welche die wesentlichen Verhaltensregeln zusammenfasst. Für alle Mitarbeiter von Dermapharm bestehen zudem angemessene Kommunikationsmöglichkeiten, um potenzielle Compliance-Verstöße zu melden.

3.4 Risikobericht

Externe Risiken

Branchenbezogene Risiken

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den deutschen Märkten für Arzneimittel- und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Da Dermapharm in allen Märkten, in denen sie tätig ist, in intensivem Wettbewerb steht, können verschiedene Faktoren die Geschäftstätigkeit des Konzerns negativ beeinflussen.

Das Auftreten von neuen Wettbewerbern kann die Marktbedingungen ungünstig beeinflussen. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen auf Grund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht in für Dermapharm negativer Weise beeinflussen. Dies betrifft insbesondere solche Aktivitäten, die die Preisgestaltung bei Ausschreibungen von Rabattverträgen, den Sortiments- und Serviceumfang und/oder die Liefer- und Rabattkonditionen zugunsten der eigenen Wettbewerbsposition beeinflussen.

Der Geschäftserfolg von Dermapharm ist abhängig von seiner Fähigkeit, verschreibungspflichtige Arzneimittel erfolgreich an Ärzte, die ihren Patienten ihre Arzneimittel verschreiben, zu vermarkten. Eine Veränderung der Marktbedingungen durch eine steigende Nachfragemacht von einzelnen Kundengruppen wie beispielsweise Ärzten, Apothekenketten, Krankenkassen, Ein-

kaufsringen und Großhandelsverbänden ist möglich. Dies könnte den Preis-, Konditionen- und/oder Servicewettbewerb verschärfen sowie ungünstigere Rahmenbedingungen bei Ausschreibungen von Rabattverträgen zur Folge haben.

Eine aktive Risikominimierung betreibt der Dermapharm Konzern, indem er das Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Regulatorische Risiken

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder Änderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, könnten erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschäftserfolg von Dermapharm auswirken. Von wesentlicher Bedeutung sind Vorschriften auf nationaler oder multinationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/oder Produktzulassungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens betreffend. Prinzipiell besteht für alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch für pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel ist die Bepreisung verschiedener Produkte außerdem dem durch die Rabattvereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen verursachten Preisdruck ausgesetzt. All dies kann dazu führen, dass die Profitabilität einzelner Produkte geschmälert und im Einzelfall die Markteinführung eines neuen Produkts unrentabel wird.

Daneben unterliegen die Herstellung, die Verarbeitung, die Rezeptur, die Verpackung, die Etikettierung, die Werbung und der Verkauf der Produkte von Dermapharm einer umfangreichen Regulierung, wie zum Beispiel Auflagen zur Erlangung von Marktzulassungen, Preisbeschränkungen, Bestimmungen über die Verpackung von Dermapharm-Produkten und Beschränkungen für den Vertrieb von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten. In der Vergangenheit hat die Einhaltung solcher Vorschriften zu einem erhöhten Aufwand für Dermapharm geführt und der Organisation einen höheren Verwaltungsaufwand auferlegt. Sollten in der Zukunft zusätzliche Anforderungen eingeführt werden, werden diese voraussichtlich erhöhte Aufwendungen erfordern und könnten Dermapharm daran hindern, die Geschäftstätigkeit so fortzusetzen, wie sie derzeit betrieben wird.

Exakte Prognosen zu Einführung und Ausmaß von etwaigen Änderungen können nicht formuliert werden, da solche Regelungen von politischen Prozessen in den jeweiligen Ländern oder von gerichtlichen Entscheidungen abhängen. Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem sie relevante Quellen von Vorschriften umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Sonstige externe Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken wie beispielsweise das Risiko von unerwarteten Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage, Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, Kriegen und anderen unvorhersehbaren wesentlich nachteiligen Einflüssen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll sichert sich Dermapharm dagegen durch den Abschluss entsprechender Versicherungen ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall nicht ausreichend sein können.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Operative Risiken

Unternehmensstrategische Risiken

Die Unternehmensstrategie von Dermapharm ist auf Wachstum und Internationalisierung im Pharmamarkt in den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ sowie im „Parallelimportgeschäft“ ausgelegt. Mit der Wachstumsstrategie von Dermapharm ist das Risiko verbunden, dass in der Vergangenheit erworbene oder in Zukunft zu erwerbende Unternehmen und Produkte möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise gehoben werden können. Daneben können hinzugewonnene Gesellschaften oder Produkte möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Märkte bzw. Therapiegebiete, auf die sich Dermapharm strategisch fokussiert, anders als erwartet entwickeln.

Die angestrebte Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in unbekanntem Ländern einhergeht. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen

negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumsmöglichkeiten möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können. Selbst wenn sich Dermapharm an Übernahmen, Joint Ventures oder anderen Unternehmenszusammenschlüssen im In- und Ausland beteiligt, könnten sich solche Transaktionen anders entwickeln als anfänglich erwartet.

Auch wenn Dermapharm alle Anstrengungen unternimmt, diese Risiken durch sorgfältige Analysen zu minimieren, kann jeder der vorgenannten Sachverhalte zu einem wirtschaftlichen Verlust führen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Störungen in den Herstellungsprozessen von Dermapharm und Verspätungen bei der Einführung neuer Produkte könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu diesen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, die dazu führen können, dass Produktionsziele nicht erreicht sowie eine bestehende Nachfrage nicht ausreichend bedient werden kann und in der Folge Deckungsbeiträge verloren gehen. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, was zu technischen Engpässen führen kann.

Diesen Szenarien wirkt Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen entgegen. Dazu gehören z. B. proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen, um die Sicherheitsstandards im Konzern zu verbessern. Zudem optimiert und modernisiert Dermapharm stetig alle Produktionsanlagen und -örtlichkeiten, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken aufgrund möglicher Lieferengpässe sowie Preisvolatilität von Rohstoffen und Energien. Dermapharm ist für die Rohstoffe, die zur Herstellung seiner Produkte benötigt werden, von einer begrenzten Zahl von Lieferanten und Drittherstellern abhängig. Versorgungsausfälle in der Lieferkette könnten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm führen. Außerdem könnte ein Preisanstieg bei Einsatzstoffen direkt zu einer

erhöhten Kostenbasis in der Produktion führen. Ein Preisverfall in diesem Bereich kann wiederum bilanzielle Wertberichtigungen von Vorräten zur Folge haben.

Dem begegnet Dermapharm mit einer bewussten Vorrats- und Beschaffungspolitik. Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge sowie durch Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten abgedeckt. Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichern wir uns mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie und alternativen Bezugsquellen ab.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten

Es gibt keine Garantie dafür, dass Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, da sich selbst die Reproduktion etablierter Formeln als schwieriger und kostspieliger erweisen kann als ursprünglich erwartet. Dermapharm verfügt zwar über eigene Entwicklungskapazitäten, darunter das Know-how, klinische Studien zu konzipieren und zu sponsern, die für die Erteilung neuer Zulassungen erforderlich sind, aber es ist auf Vertragsforschungsorganisationen und andere Dritte angewiesen, die die Verwaltung, Überwachung und sonstige Durchführung solcher klinischen Studien unterstützen. Sofern Dritte die von Dermapharm angewiesenen Studien nicht erfolgreich durchführen, die Qualität oder Genauigkeit der Daten beeinträchtigt wird oder Protokolle für klinische Studien oder die erwarteten Fristen nicht eingehalten werden, besteht das Risiko, dass klinischen Studien von Dermapharm die regulatorischen Anforderungen nicht erfüllen. Nachdem Dermapharm einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen eines neuen Arzneimittels gestellt hat, kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Normen ändern und / oder verlangen, dass Dermapharm zusätzliche Studien oder Bewertungen durchführt. Daher kann es bei Dermapharm zu Verzögerungen und höheren Kosten kommen, als ursprünglich erwartet, die dazu führen können, dass sich die anfänglich als wirtschaftlich rentabel eingestuften Projekte, als unrentabel erweisen und die Projekte daher nicht mehr weiterverfolgt werden.

Selbst wenn Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, bestimmen verschiedene Faktoren den Erfolg neuer Produkteinführungen, von denen einige außerhalb der Kontrolle von Dermapharm liegen (z. B. Verhalten von Wettbewerbern und Wahrnehmung der Kunden hinsichtlich neuer Produkte).

Die Entwicklung patentfreier Pharmazeutika (inklusive Zulassungsverfahren) von Dermapharm dauert durchschnittlich etwa fünf Jahre. Der Zeitraum kann aber je nach Art regulatorischen Anforderungen, Studiendesigns, Komplexität der Entwicklung der Wirkstoffe oder Art des Zulassungsverfahrens (national oder multinational) stark variieren. Je länger die Entwicklung eines Produkts dauert, desto länger dauert es möglicherweise, bis Dermapharm seine Entwicklungskosten wiedererlangt und Gewinne erzielt. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend angesehen wird, kann weniger attraktiv werden, wenn es einem Wettbewerber gelingt, den Markt früher zu erreichen. Darüber hinaus kann es sein, dass Dermapharm den potenziellen Markt für neue Produkte nicht richtig einschätzt. Da sich Dermapharm im Allgemeinen nicht auf großvolumige Pharmamärkte konzentriert, sind solche Bewertungen besonders schwierig, da nur begrenzte Daten verfügbar sind. Darüber hinaus kann der tatsächliche Markt zum Zeitpunkt des Markteintritts wesentlich weniger attraktiv sein als zu Beginn der Entwicklung (z. B. wenn alternative Behandlungsformen entdeckt wurden oder fortgeschrittenere Produkte in Bezug auf dieselben Beschwerden eingeführt wurden).

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als mittel eingestuft.

Risiken im Parallelimportgeschäft

Für die Beschaffung von reimportierten Arzneimitteln durch Dermapharm bzw. die axicorp-Gruppe bestehen weitere Risiken. Da Parallelimporte einer genauen gesetzlichen Regelung unterliegen, könnten sich eine Herabsetzung von Parallelimportquoten, die Einführung von Exportbeschränkungen oder Arzneimittelkontingenten und ähnliche Regelungen nachteilig auf Dermapharms Parallelimportgeschäft auswirken. Zudem besteht aufgrund von Markt- und Nachfrageveränderungen das Risiko, dass Dermapharm Arzneimittel, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts importiert wurden, nicht zu attraktiven Preisen weiterverkaufen oder überhaupt verkaufen kann.

Ebenso besteht für Dermapharm das Risiko, dass benötigte Arzneimittel für das Produktangebot im Bereich Parallelimporte nicht eingeführt oder eingekauft werden können. Wenn die Preise für Arzneimittel in den Beschaffungsmärkten steigen oder im deutschen Pharmamarkt sinken, ist Dermapharm zudem möglicherweise nicht in der Lage, attraktive Beschaffungschancen zu identifizieren. Dies stellt auch ein potenzielles Risiko für die notwendige Zusammenstellung margenstarker und margenschwacher Arzneimittel im Produktportfolio dar. Eine entsprechende Produktvielfalt ist notwendig, um Kunden ein attraktives Sortiment bei ausreichender Marge anbieten zu können. Wenn Dermapharm nicht in der Lage ist, ausreichend niedrigmarginige Arzneimittel zu beschaffen, für die in der Regel

eine geringere Verfügbarkeit besteht und die daher für die Kunden von Dermapharm attraktiver sind, kann dies die Umsätze negativ beeinflussen.

Diesen Risiken begegnet Dermapharm durch eine regelmäßige Risikoidentifikation sowie -bewertung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen durch das Managementteam entsprechend der Qualitätsvorgaben des axicorp-QS-Systems (DIN EN ISO 9001:2008 – Vorbeugende Maßnahmen/Managementprozesse). Dazu gehört insbesondere die frühzeitige Erstellung und Bewertung von Fallszenarien.

Ein aktuelles Gesetzgebungsverfahren (Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)) befasst sich mit der Änderung der Preisgünstigkeitsklausel des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So sieht der Regierungsentwurf die Streichung der Angabe „oder mindestens 15,00 €“ vor. Stattdessen soll die Preisgünstigkeit nur gegeben sein, wenn bei einem Abgabepreis von 100 € ein Preisabstand von mind. 15 %, bei einem Abgabepreis von über 100 € bis 300 € ein Preisabstand von mind. 15 € sowie bei einem Abgabepreis von über 300 € ein Preisabstand von mind. 5 % zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt.

Parallel hierzu liegt ein Entwurf des Rahmenvertrags nach § 129 Abs. 2 SGB V vor, der die identischen Preisgünstigkeitsregelungen - wie der vorgenannte Regierungsentwurf - zu Grunde legt. Weiterhin wurde das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es soll sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte ergeben und bei 2 % der fiktiven Gesamtkosten liegen. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten PZN vorgesehen.

Inwieweit sich diese Vorhaben tatsächlich in 2019 realisieren bleibt abzuwarten. Sollte eine der Alternativen ganz oder teilweise umgesetzt werden, so wird axicorp Preisgestaltung und Portfolio auf die neuen Rahmenbedingungen anpassen müssen. Die möglichen Änderungen bergen Risiken und Chancen. Risikoseitig könnten sich negative Auswirkungen auf die Marge bzw. die Rentabilität des Portfolios ergeben. Chancenseitig besteht die Möglichkeit eines Wachstums, da die Apotheken einer deutlichen Erhöhung der Absatzverpflichtung ausgesetzt sein könnten.

Weiterhin fordern Anträge aus dem Bundesrat die Abschaffung der Reimportquote insgesamt. Die Importförderklausel gem. § 129 Abs. 1 Nr. 2 SGB V wird immer wieder politisch hinterfragt, meist lanciert durch die Unterstützer der forschenden Pharmaunternehmen.

Die Klausel habe ihre Existenzberechtigung verloren, da Einsparungen zwischenzeitlich durch andere Instrumente (Rabattverträge, Nutzenbewertungsverfahren etc.) erzielt würden. Tatsächlich jedoch sind Reimporte auch heute noch de facto das einzige Instrument zur Preisregulierung des patentgeschützten Marktes. Selbst ein theoretischer Wegfall der Importförderklausel hätte keine unmittelbaren Folgen für die Reimportbranche. Die „Pflichtquote“ von 5% des Apothekenumsatzes wird mit 8,7% in 2018 tatsächlich weit übertroffen. Reimporte sind auch ohne Quote - sowohl für den Apotheker als auch für den Patienten - interessant. Dies resultiert zum einen aus der Tatsache, dass Reimporteure teilweise bessere Einkaufskonditionen gewähren. Zum anderen sorgen die Patienten im Rahmen ihrer Eigenschaft als Selbstzahler für nicht erstattungsfähige oder sogenannte Lifestyle-Arzneimittel (z.B. Kontrazeptiva, Reiseimpfstoffe) für eine entsprechende Nachfrage. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko, dass insbesondere kleine Apotheken - im Fall eines Wegfalles der Importquote - vom Import Abstand nehmen und sich somit der Importabsatzmarkt verkleinert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als mittel eingestuft.

Risiken des Produkt-Portfolios

Ein Großteil des Umsatzes erwirtschaftet Dermapharm mit patentfreien Markenarzneimitteln. Die Umsätze, die mit diesen Arzneimitteln erzielt werden, verringern sich in der Regel konstant, umso länger sich diese Produkte im Markt befinden. Das nachhaltige Wachstum von Dermapharm ist daher davon abhängig, dass sie fortlaufend neue Produkte erfolgreich entwickelt, in den Markt einführt und vermarktet.

Hersteller von Originalpräparaten, für die Dermapharm patentfreie Substitutionsmedikamente entwickelt, können Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung solcher Substitute zu verhindern. Dies könnte die Kosten von Dermapharm erhöhen und die Einführung neuer Arzneimittel durch Dermapharm verzögern oder ganz verhindern. Darüber hinaus führen die Hersteller von Originalpräparaten zunehmend zugelassene patentfreie Arzneimittel oder auch nicht-pharmazeutische Versionen ihrer Produkte (d.h. Produkte, die außerhalb von Apotheken verkauft werden dürfen) ein, was sich negativ auf den Marktanteil auswirken kann, den Dermapharm für seine neuen Produkte erzielt. Die Hersteller von Originalpräparaten sehen sich keinen

nennenswerten Hindernissen für den Eintritt in die Märkte für patentfreie Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte ausgesetzt.

Daneben ist bei der Entwicklung und Zulassung eines jeden einzelnen Produkts die genaue Beachtung einschlägiger rechtlicher Vorschriften von großer Bedeutung. Für die Beachtung von gewerblichen Schutzrechten (wie beispielsweise Patente und Zusammenfassungen der Merkmale der Arzneimittel) bei patentfreien Arzneimitteln gilt dies in besonderem Maße. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann dies dazu führen, dass sich der Vertrieb eines neuen Produkts verzögert, durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert oder eine Genehmigung durch die Zulassungsbehörden verweigert wird. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und sich im Zuge gerichtlicher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme irrig war, so besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen. Zudem besteht das Risiko von nicht unerheblichen Schadensersatzleistungen, unter anderem auch bei Verletzung gewerblicher Schutzrechte.

Weiterhin stammt ein signifikanter Anteil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm aus den Verkäufen einer beschränkten Anzahl an Schlüsselprodukten, insbesondere Dekristol® 20 000 I.E. Der Absatz von Dekristol® 20 000 I.E. profitierte in den letzten Jahren stark von der breiten Akzeptanz medizinischer Studien, die die gesundheitlichen Folgen des Vitamin-D-Mangels und die zunehmende Anerkennung seiner Prävalenz in der Bevölkerung belegen, sowie von der Tatsache, dass es auf dem deutschen Markt keinen Wettbewerber mit Arzneimittelzulassung für ein Vitamin-D-Präparat mit einer ähnlichen Kombination aus Dosierung und Verpackungsgröße gibt. Infolgedessen sind die Erlöse aus dem Verkauf von Dekristol® 20 000 I.E. in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Umsätze mit Dekristol® 20 000 I.E. auf dem derzeitigen Niveau weiter wachsen oder nachhaltig konstant bleiben. Gründe hierfür können nachteilige Veränderungen der Marktbedingungen, eine Verringerung der Kaufkraft von Patienten für Selbstzahlerprodukte, Wettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen sowie behördliche Maßnahmen sein. Diese Risiken gelten auch für andere wichtige Produkte von Dermapharm wie Keltican® forte und Tromcardin® complex.

Dermapharm vertreibt seine Produkte unter bekannten Marken. Daher sind Marktwahrnehmungen für das Geschäft von Dermapharm sehr wichtig, insbesondere Marktwahrnehmungen in Bezug auf die Sicherheit und Qualität der Produkte von Dermapharm. Wenn Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, einschließlich der Produkte, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts weiterverkauft werden, oder ähnliche Produkte, die von anderen Unternehmen vertrie-

ben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen bzw. dessen beschuldigt werden, könnte dies die Nachfrage nach solchen Produkten negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die Qualität der Produkte von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben.

Es ist möglich, dass trotz intensiver Tests und Studien eventuelle Nebenwirkungen oder anfänglich verborgene Mängel bei bestehenden Produkten erst nach der Zulassung oder bei der Vermarktung entdeckt werden. Auch können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu einer ungünstigeren Risiko-Nutzen-Analyse führen, wodurch das Präparat ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Ein solcher Vertriebsstopp kann durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein oder auch in freiwilliger Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund dieser Ereignisse das Betriebsergebnis erheblich belasten.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem relevante Quellen von Vorschriften und Datenbanken gewerblicher Schutzrechte umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Um die Marken zu schützen und negative Publicity zu vermeiden, kann Dermapharm bestimmte Produkte, die den eigenen hohen Qualitätsstandards nicht entsprechen, zurückrufen, auch wenn keine Gefahr für den Kunden oder die gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Rechtliche Risiken

Die rechtlichen Risiken, welche die Geschäftstätigkeit von Dermapharm potentiell negativ beeinflussen können, umfassen Rechtstreitigkeiten, Haftungs- und Schadensrisiken sowie die Nichteinhaltung von Gesetzen und Rechtsvorgaben.

Das Risiko von Rechtstreitigkeiten schließt auch mögliche Patentstreitigkeiten ein, in die Dermapharm im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Hersteller patentfreier Arzneimittel verwickelt werden könnte, z.B. wegen angeblicher Produkthaftung, Verletzung geistigen Eigentums, Arbeitsangelegenheiten oder Vertragsverletzungen. Für Dermapharm könnten Kosten entstehen, solche Ansprüche geltend zu machen oder abzuwehren. Dies könnte Dermapharm einer erheblichen Haftung aussetzen oder sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit auswirken.

Die Haftungs- und Schadensrisiken, die in Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit und dem Vertrieb von pharmazeutischen Präparaten auftreten können, sind durch entsprechende Versicherungen, im speziellen durch eine Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung, begrenzt.

Bezüglich der bestehenden Compliance-Struktur von Dermapharm besteht das Risiko, dass diese möglicherweise nicht ausreichend ist und sich, ebenso wie eine Nichteinhaltung von Gesetzen und Rechtsvorgaben, nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken kann. Dermapharm hat verschiedene Schritte unternommen, um die geltenden Vorschriften einzuhalten, darunter die Etablierung einer Compliance-Organisation und eines Compliance-Handbuchs (für weitere Informationen s. Kapitel 3.3 Compliance Management).

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Finanzielle Risiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Grundsätzliche Liquiditätsrisiken bestehen, wenn Dermapharm nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen sollte. Ein solches Risiko kann beispielsweise durch die mangelnde Verfügbarkeit von Kreditmitteln, den Ausfall bestehender Cash-Positionen, den fehlenden Zugang zu den Finanzierungsmärkten oder starke Schwankungen im operativen Geschäftsverlauf entstehen. Zudem könnten finanzielle Verbindlichkeiten von Dermapharm die Cashflows, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen, beschränken und Zahlungsausfälle im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten zur Insolvenz von Dermapharm führen. Eine Erhöhung der Verschuldung könnte sich darüber hinaus nachteilig auf Dermapharms Geschäftstätigkeit auswirken. Entsprechend ist es das Ziel im Rahmen des Liquiditätsmanagements, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien sicherzustellen.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation und eines sorgfältigen Liquiditätsmanagements derzeit nicht zu erkennen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

Dermapharm begegnet Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie den Einsatz von Zinsderivaten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Währungskursrisiken

Die Bilanz- und Konzernwährung von Dermapharm ist der Euro. Da die Geschäftstätigkeit des Unternehmens international ausgerichtet ist, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen besteht das Risiko einer Wertänderung. Auch das Risiko von Bilanzeffekten kann aufgrund von Wechselkursschwankungen im Konzernabschluss, der Umrechnung der Bilanzposten sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden lokalen Währung bestehen. In diesem Zusammenhang könnte sich die Aufwertung des Euro im Verhältnis zu anderen Währungen negativ bzw. eine Abwertung positiv auswirken.

Die axicorp Gruppe setzt zur Verminderung des Risikos aus Zahlungstromschwankungen aus Fremdwährungsgeschäften auf der Einkaufsseite Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) ein. Dazu werden gegenläufige Grund- und Sicherungsgeschäfte zu antizipativen Bewertungseinheiten (Mikro Hedges) zusammengefasst. Der Abschluss der Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken. Der Umfang der Sicherung wird über eine rollierende Einkaufsplanung bestimmt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Steuerliche Risiken

Dermapharm ist abhängig von den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, insbesondere in Deutschland. Die Steuerbelastung von Dermapharm hängt von der Anwendung und Auslegung verschiedener Steuergesetze ab. Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm ist abhängig vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. Änderungen des allgemeinen

steuerlichen Umfelds und zukünftige Steuerprüfungen und -ermittlungen könnten die Steuerlast von Dermapharm erhöhen.

Des Weiteren unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm der Überzeugung ist, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen können.

Aufgrund der Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags zum 31. Dezember 2017 zwischen der Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG entfiel zu diesem Zeitpunkt auch die ertragsteuerliche Organschaft mit der Themis Beteiligungs-AG. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden deshalb erstmalig die laufenden Ertragsteuern für die Gesellschaften der neuen ertragsteuerlichen Organschaft bei der Dermapharm erfasst und Ergebnisse von Betriebsprüfungen sich zukünftig direkt im Konzern auswirken.

Dermapharm wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

IT-Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT Systemen und Programmen besteht das erhöhte Risiko digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnder oder unzureichender Datensicherung und schadhafter Angriffe durch Externe erfolgen. Es können auch Risiken aufgrund der heterogenen Systemlandschaft bestehen, die regelmäßigen Wartungen und Updates unterliegt und einer Anzahl von Eigenentwicklungen, die einem erhöhten Pflegebedarf erfordern, um die ständig wachsenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Ebenso besteht ein erhöhtes Risiko aufgrund der Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen. Zudem kann ein Risiko im Rahmen der Produktion durch den Ausfall der IT-Systeme bestehen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken u.a. mit einem angemessenen Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (z. B. redundante Rechenzentren, zentrale Anti-Viren-Programme, etc.), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

3.5 Chancenbericht

Der Markt für pharmazeutische Produkte wird gemäß dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) in den kommenden Jahren, weitgehend unabhängig von Einflüssen der Weltkonjunktur, einer der dynamischsten Wachstumsmärkte sein. Den größten Einfluss auf die Marktentwicklung haben die zunehmende Lebenserwartung in den Industrienationen, das globale Bevölkerungswachstum sowie die zunehmende Chronifizierung lebensstil- und ernährungsbedingter Erkrankungen.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungswegen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel weisen hohe Wachstumspotenziale auf, denn sie erlauben preisgünstigere Therapiekosten bei gleichbleibender Qualität. Sie leisten deshalb einen erheblichen Beitrag dabei, dem steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt Dermapharm durch die Einführung neuer Produkte sowie die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel zu nutzen.

Dermapharm treibt ihre strategische Weiterentwicklung aktiv voran. Dabei fußt die Unternehmensstrategie auf drei Säulen: (1) Einem aktiven Portfoliomanagement durch hauseigene Produktneuentwicklungen zur Stärkung der einzelnen Produktkernbereiche, (2) einer Internationalisierungsstrategie in ausgewählte attraktive Märkte in Europa sowie (3) einer aktiven Teilnahme an der Industriekonsolidierung durch Akquisitionen, Partnerschaften und Desinvestitionen. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Dermapharm verfügt über eine breite Entwicklungspipeline an pharmazeutischen Markenprodukten in ausgewählten Therapiegebieten, die sich durch eine niedrige Anzahl von Mitbewerbern und einer weitestgehenden Unabhängigkeit von Ausschreibungen durch gesetzliche Krankenkassen auszeichnet.

Die internationale Vertriebsstruktur ist darauf ausgelegt, die pharmazeutischen Markenprodukte aus dem Konzernportfolio – angepasst an die unterschiedlichen regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen – in den einzelnen nationalen Marktregionen zu vertreiben. Mit den hyperthermischen Medizinprodukten der mibeTec, verfügt der Dermapharm

Konzern zudem über nachfragestarke Produkte, die sich aufgrund ihrer CE-Zertifizierung zeitnah in alle europäischen Länder ausrollen lassen.

Die Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff bieten die Chance, Präparate im Konzern zu bündeln und die Therapiegruppe „Schmerzbehandlung“ zu stärken, mit neuen Außendienst-Kapazitäten neue Arztgruppen zu erschließen und Einkaufs-, Produktions- und Logistikprozesse zu konzentrieren.

Mit der Übernahme von Euromed zum 3. Januar 2019 erweitert Dermapharm die eigene Wertschöpfungskette und verstärkt ihre Kompetenzen im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel. Dermapharm vergrößert mit der eigenen Gesellschaft in Spanien ihre internationale Präsenz und erwägt, das lokale Branchen-Knowhow der Euromed auch für die Einführung eigener Produkte auf dem spanischen Markt zu nutzen.

Im März 2019 folgte die Beteiligung an FYTA (20%), einem niederländischen Cannabisproduzenten für pharmazeutische Anwendungsbereiche, womit sich Dermapharm den Zugang zum Markt für medizinisches Cannabis sichert und das Portfolio im neuen Therapiegebiet Schmerzbehandlung weiter ergänzt.

Unter Ertragsgesichtspunkten wird weiterhin ein effizientes Kostenmanagement einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei legt Dermapharm den Fokus auch weiterhin darauf, die Herstellung seiner Produkte zu optimieren und alle damit verbundenen Kosten zu reduzieren, da sie die größten Kostenpositionen im Unternehmenshaushalt darstellen. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung von Lieferanten am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe von internen Ablauf- und Qualitätskontrollen durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach den internationalen Good Manufacturing-Practice-Standards (GMP).

3.6 Gesamtaussage - Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm besonders in der konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, dem internationalen Vertrieb, einem effizienten Kostenmanagement sowie den hohen Produktstandards. Im Rahmen der Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten beabsichtigt Dermapharm diese Wachstumschancen konsequent zu nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm vor allem im schwierigen, staatlich regulierten Wettbewerbsumfeld, in volatilen Rohstoffpreisen, in einem durch ein staatlich initiiertes Preismoratorium stagnierenden Preisniveau sowie in der Änderung der Zulassungs- und Markt Voraussetzungen bei eigenentwickelten Produkten und akquirierten Firmen.

Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich der Dermapharm Konzern für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet. Dies wird auch durch den erfolgreichen Börsengang im Februar 2018 untermauert.

Für die zukünftige Entwicklung der Dermapharm Holding SE bestehen aus heutiger Sicht keine Risiken, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt somit seiner Informationspflicht über die Chancen und Risiken des Konzerns gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Er sieht diese Berichterstattung als wichtiges Element einer gelebten Corporate Governance an.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

In unserem Prognosebericht geht Dermapharm, soweit möglich, auf die erwartete künftige Entwicklung der Dermapharm und des Marktumsfelds des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 ein.

Erwartete Entwicklung des Marktumsfelds

Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für das Geschäftsjahr 2019 ein abgeschwächtes Wachstum der Weltwirtschaft von 3,5% und für das Jahr 2020 ein leicht erhöhtes Wachstum von 3,6%. Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wird hingegen voraussichtlich langsamer wachsen: Für die Jahre 2019 und 2020 wird ein Anstieg von 1,3% bzw. 1,6% prognostiziert.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln rechnet Evaluate Ltd. in seinem Bericht „World Preview 2018 – Outlook to 2024“ damit, dass der weltweite Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 2024 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,4% auf USD 1,2 Mrd. wachsen wird. Bei den patentfreien Arzneimitteln erwartet man hingegen ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5% bis 2024.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Dermapharm wird ihr Geschäft auch zukünftig schwerpunktmäßig auf den Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf den Bereich Pharma ausrichten. Gezielt werden wir weiterhin unsere Strategie der Ausrichtung auf ausgewählte Nischenmärkte und die weitestgehende Unabhängigkeit von „Blockbuster“-Produkten und stark regulierten Produkten verfolgen. Generell sind wir damit in einer Branche tätig, die weiterhin weltweit wachsen wird und langfristige Wachstumschancen aufweist.

Sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen, können jedoch die Umsatz- und Ertragsentwicklung gegenläufig beeinflussen. Einzelheiten zu diesen Risiken sind im Chancen- und Risikobericht beschrieben.

Angesichts der geplanten Weiterentwicklung des Konzerns durch unsere Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielter M&A-Aktivitäten geht der Vorstand insgesamt davon aus, auch künftig Wachstum erzielen zu können. Einzelheiten zu den Chancen und Risiken des Unternehmens werden im Chancen- und Risikobericht näher erläutert.

Im Rahmen seiner erfolgreichen Produktentwicklung mit einer gut gefüllten Pipeline sowie seiner aktiven Akquisitionspolitik in den Jahren 2017 und 2018 mit wertschaffenden Zukäufen, wird Dermapharm das Konzern-Portfolio im Segment Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte stetig erweitern können. Im Segment Parallelimportgeschäft, wird Dermapharm sobald es wirtschaftlich sinnvoll ist, Importlizenzen für von Originatoren neu eingeführte Präparate beantragen, um somit das Präparateportfolio zu erweitern.

Im Rahmen seiner erfolgreichen Produktentwicklung mit einer gut gefüllten Pipeline, Produkten mit organischem Wachstumspotential sowie seiner aktiven Akquisitionspolitik im Geschäftsjahr 2018 mit wertschaffenden Zukäufen, wird Dermapharm das Konzern-Portfolio im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ stetig erweitern können.

Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird Dermapharm, sobald es wirtschaftlich sinnvoll ist, Importlizenzen für von Originatoren neu eingeführte Präparate beantragen, um somit das Präparateportfolio zu erweitern. Die weitere Entwicklung dieses Segments, wird maßgeblich durch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren, das im Chancen- und Risikobericht beschrieben wird, bestimmt werden.

Durch die Übernahme der spanischen Euomed im Januar 2018, konnten wir die eigene Wertschöpfungskette mit der Herstellung von pflanzlichen Extrakten erweitern und unsere Kompe-

tenz im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel stärken. Der Bereich der Herstellung von pflanzlichen Extrakten wird ab dem Geschäftsjahr 2019 ein eigenes Segment bilden.

Durch die im März 2019 erfolgte Beteiligung an FYTA (20 %), einem niederländischen Cannabisproduzenten für pharmazeutische Anwendungsbereiche, eröffnet sich Dermapharm den Zugang zum „Markt für medizinisches Cannabis“. Gleichzeitig kann damit das Portfolio im neuen Therapiegebiet „Schmerzbehandlung“ weiter ergänzt werden.

Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick mit in die Prognose einbezogen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Weitgehend unveränderte regulatorische Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises inklusive der beschriebenen Neuakquisitionen
- Optimierung der Herstellkosten durch eine weitere Überführung von Produkten in die Eigenproduktion
- Erfolgreiche Markteinführung der eigenen Entwicklungspipeline
- Erfolgreiche Integration der im Jahr 2018 und 2019 neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung der sich bietenden Synergieeffekte
- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir mit Konzerngesellschaften tätig sind

Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht davon aus, dass die zur Vorbereitung des Börsengangs und zusätzlichen Anforderungen durch die Kapitalmarktorientierung der Gesellschaft notwendigen externen Beratungsleistungen in 2019 abgebaut und teilweise durch interne Ressourcen übernommen werden können. Somit sollte der externe Gesamtberatungsaufwand und die damit verbundenen Kosten reduziert werden können.

Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts zur Verfügung standen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der Inhalte der Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises
- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen

4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma – und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken, die zum größten Teil durch geänderte oder zusätzliche staatliche Regulierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Kostensenkungsmaßnahmen und erschwerte zulassungsrelevante Auflagen, bestimmt werden. Dadurch wird die zukünftige Entwicklung von Umsatz und Ertrag des Konzerns grundsätzlich gleichermaßen von wachstumsfördernden und wachstumshemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet sein.

Angesichts unserer strategischen Ausrichtung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ und der bereits konsequent verfolgten Drei-Säulen-Strategie sollten zukünftig die positiven Aussichten weiterhin überwiegen.

Aufgrund einer derzeit schwer einzuschätzenden und sich evtl. ändernden gesetzlichen Lage im Bereich der „Parallelimporte“ und dem kompensierend wirkenden stetig wachsenden importfähigen Markt, gehen wir für das „Parallelimportgeschäft“ auch weiterhin von einer relativ stabilen Geschäftsentwicklung aus. Dermapharm sieht hier Anpassungsmöglichkeiten im Rahmen der Preisgestaltung und des Portfolios.

Das zukünftig neue Segment „Pflanzliche Extrakte“, wird den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Wachstumskurs, weiter gehen können. Hierzu kann Euromed auf eine breite internationale Kundenbasis, ein langjähriges Entwicklungs-Know-how und entsprechend ausgelegte Produktionsanlagen zurückgreifen.

Der Vorstand geht deshalb für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr, von einem weiteren Konzernwachstum aus.

Dabei sollte der Konzernumsatz bei 14 % bis 19 % und das EBITDA bei 17 % bis 22 % über dem des Geschäftsjahres 2018 liegen. Die Steigerungsraten basieren auf organischem Wachstum, Neueinführungen von Eigenentwicklungen und den Neuaquisitionen, die in die Prognose mit einbezogen wurden.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE gehen wir von einer moderaten Verbesserung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 aus.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß §315a HGB und § 289a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital betrug zum 31.12.2018 53.840.000,00 € und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel-)Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Dermapharm Holding nicht bekannt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Missbrauchsverordnung des Bestehens der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland: 76,13 % Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 haben wir im Internet unter www.ir.dermapharm.de veröffentlicht.

5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 Aktiengesetz (AktG) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner und sämtlicher Mitglieder des Vorstandes keine Sonderregelungen vor. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen; er kann ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmengleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stichtscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

5.7 Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100.000,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch inso-

weit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Dermapharm SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

d) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms und/oder als aktienbasierte Vergütung an Personen, die in einem Arbeits- oder Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen oder in (mittelbaren) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen stehen, an

Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder Mitglieder von Geschäftsführungen von abhängigen oder in (mittelbarem) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen (oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen) ausgegeben werden sollen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.700.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2012 sowie in 2014 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens, mit laufzeitbedingten Fristigkeiten von 2019 und 2019/21. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn in Bezug auf die Darlehensnehmerin eine Person oder eine Gruppe von sich im Sinne von § 22 Abs. 2 WpHG abstimmenden Personen zu einem beliebigen Zeitpunkt direkt oder indirekt (im Sinne von § 22 Absatz (1) WpHG) die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte am Kapital der Darlehensnehmerin erwirbt.

Die Dermapharm-Gruppe hat in 2018 zur langfristigen Finanzierung diverse Darlehen mit verschiedenen deutschen Banken bilateral aufgenommen. Diese Darlehen enthalten folgende zusammengefasste Regelungen zum Kontrollwechsel: Die Banken sind berechtigt, weitere Auszahlungen unter diesen Darlehensverträgen zu verweigern und/oder das Darlehen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn sich die Kontrolle am Darlehensnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile und/oder Stimmrechte am Darlehensnehmer hält.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm-Gruppe hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang, Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet,

dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

6. Corporate Governance Bericht

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft, gibt die Dermapharm Holding SE, die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm-Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2018 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance – Kodex, über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung April 2019)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission des „Deutschen Corporate Governance - Kodex“ gemäß § 161 AktG im Februar 2019 die folgende "Entsprechenserklärung Februar 2019" abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald erklären in Aktualisierung ihrer im April 2018 verabschiedeten jährlichen Entsprechenserklärung, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil

des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK“), bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 mit Berichtigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017, im Zeitraum ab Zulassung ihrer Aktien zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entsprechen wird:

- In der D&O-Versicherung der Dermapharm Holding SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vereinbart (Abweichung von Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK). Die Dermapharm Holding SE ist der Ansicht, dass Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden.
- Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund unterbleibt in Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und Absatz 4 DCGK auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen.
- Da der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE satzungsgemäß nur aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet (Abweichung von den Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 DCGK).
- Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten dieselbe Vergütung (Abweichung von Ziffer 5.4.6 Absatz 1 DCGK). Da der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE satzungsgemäß nur aus drei Personen besteht, hält die Gesellschaft eine Berücksichtigung des Vorsitzes bzw. des stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat nicht für angemessen; Ausschüsse werden nicht gebildet, so dass auch eine Berücksichtigung der Ausschusstätigkeit entfällt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 2 AktG (Aktualisierung Mai 2018)

- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Zwischenberichte werden innerhalb der börsenrechtlich vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK vorgesehenen Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Dermapharm Holding SE den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.

Grünwald, im Februar 2019

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite „ir.dermapharm.de“ der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich. Ebenso sind dort nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Herstellerin von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in unserem „Code of Business Ethics and Compliance“ widerspiegelt.

Der „Code of Business Ethics and Compliance“ dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb der Dermapharm Gruppe. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an unsere Geschäftspartner, von denen wir die Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordern. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit unseren Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen nicht vereinbar sind.

Neben unseren Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken ein Element guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen

frühzeitig zu erkennen und auf das veränderte Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Weitere Einzelheiten zu den Risiken der Dermapharm Gruppe sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter „Chancen- und Risikobericht“ zu entnehmen.

6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Der Dermapharm Holding SE Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2018 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender (Vertrag bis 31.07.2020), ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Produktentwicklung und Produktion verantwortlich.
- Stefan Grieving, Vorstand (Vertrag bis 31.07.2020), ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich.

- Karin Samusch, Vorständin (Vertrag bis 31.07.2020), ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Geschäftsentwicklung, Personal und Recht-und Compliance verantwortlich.
- Stefan Hümer, Vorstand (Vertrag bis 31.07.2020), ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Finanzen, Unternehmenskommunikation und Investor Relations verantwortlich.

Informationen über die Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Dermapharm Holding SE unter der Adresse „ir.dermapharm.de“ im Bereich "Unternehmen" unter der Rubrik "Organe", in der Unterrubrik "Vorstand" verfügbar.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Resort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird; in dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns und deren voraussichtliche Entwicklung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstands Ausschüsse eingerichtet.

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands sowie die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands dar.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance informiert.

Er stimmt der Unternehmensplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm AG und den Konzernabschluss des Dermapharm-Konzerns.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2018 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der

Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Aufsichtsrats sowie die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenberichte,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, sowie
- Veranstaltungen mit Finanzanalysten im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter www.ir.dermapharm.de zur Verfügung.

6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand, Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Es gehörten ihm keine Frauen an. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates während der laufenden Amtsperiode ist derzeit nicht vorgesehen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juli 2022 und damit für die volle laufende Amtsperiode des Aufsichtsrats, die regulär bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2022 läuft, soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil als Zielgröße festgehalten werden.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 0% entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 hat es nicht gegeben.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 25% entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a. ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 31. Dezember 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden.

Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 46 % zum 31.12.2018 wurde die in Anfang 2018 gesetzte Zielgröße übertroffen.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 50 % zum 31.12.2018 wurde die in Anfang 2018 gesetzte Zielgröße ebenfalls leicht übertroffen.

Die Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen, beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legen wir Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Dermapharm Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. Im Bericht informieren wir gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik "Veröffentlichungen" auf der Unternehmenswebseite ir.dermapharm.de zugänglich.

6.3 Vergütungsbericht gem. § 289a und § 315a Abs. 2 HGB

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der Gesamtbezüge. Ferner werden Angaben zu den Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie die Grundsätze und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

6.3.1 Beschlussfassung zur Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1, 315a Abs. 1 HGB

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund unterbleibt in Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und Absatz 4 DCGK auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen.

Zur im Geschäftsjahr 2018 gesamtheitlich gewährten Vergütungen an die Vorstandsmitglieder, wird auf den Konzernanhang Punkt 9 dieses Geschäftsberichts verwiesen.

6.3.2 Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE befasst sich gemäß § 87 AktG pflichtgemäß mit der Vergütung des Vorstands und deren Angemessenheit. Er tut dies regelmäßig,

mindestens einmal im Jahr. Dabei werden die einzelnen Komponenten und deren Auswirkungen auf die künftige Vorstandsvergütung besprochen und in die Prüfung mit einbezogen. Auch ein Vergleich mit nationalen und internationalen Unternehmen ist Bestandteil.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das für den Berichtszeitraum gültige Vorstandsvergütungssystem trat mit dem 1. Januar 2018 einheitlich für alle Vorstände in Kraft. Es ist darauf ausgerichtet, Anreize für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung und Wertsteigerung zu schaffen, an der die Vorstandsmitglieder partizipieren sollen. Besondere Leistungen sollen honoriert werden, Zielverfehlungen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die einzelnen erfolgsabhängigen Komponenten sind auf einen Maximalbetrag begrenzt.

Grafische Darstellung:

Jahresbonus	Erfolgsabhängige Komponente
Nebenleistungen	Erfolgsunabhängige Komponente
Grundgehalt	Erfolgsunabhängige Komponente

Erfolgsunabhängige Komponente

Fixvergütung

Das Fixum ist eine feste jährliche Grundvergütung, die in zwölf monatlich gleichen Raten ausbezahlt wird. Da alle anderen Vergütungskomponenten variabel sind und bis auf null sinken können, ist das Fixum die Untergrenze der Vorstandsvergütung.

Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten sonstige Bezüge in Form von Nebenleistungen, die im Wesentlichen aus der Privatnutzung eines Dienstwagens, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung bestehen. Die Vergütung umfasst keine betrieblich organisierte Altersversorgung.

Erfolgsabhängige Komponente

Variable Bestandteile

Neben der Fixvergütung gibt es noch eine variable Vergütungskomponente (Tantieme), die jeweils absolut nach oben begrenzt ist und bis auf null sinken kann. Die erfolgsabhängige Komponente ist für alle Vorstandsmitglieder gleich strukturiert.

Der Aufsichtsrat legt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, für den Gesamtvorstand hinsichtlich der Unternehmensleistung, eine Zielvorgabe für das bevorstehende Geschäftsjahr für die variable Vergütung fest (kurz- und langfristige Komponenten). Die Bemessungsgröße hierfür ist der Absolutwert des konsolidierten Konzern-EBITDAs (Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten operativen Drei-Jahres-Planung. Eine langfristige Anreizwirkung wird dadurch erreicht, dass die Tantieme für ein Geschäftsjahr sich jeweils anhand des erreichten konsolidierten EBITDA des aktuellen Geschäftsjahres (Basisjahr) sowie der beiden folgenden Geschäftsjahre bemisst (mehrjährige Bemessungsgrundlage). Die Basis für die Festlegung der Ziele für die 1-, 2- und 3-Jahreskomponente der Tantieme ist die jeweilige für das Basisjahr genehmigte Drei-Jahresplanung. Die Ziele werden innerhalb der ersten vier Monate des Basisjahres durch den Aufsichtsrat unter eventueller Berücksichtigung aktueller Entwicklungen festgelegt.

Für jede Jahreskomponente der Tantieme wurden Zielbeträge bei angenommener 100 %-iger Zielerreichung festgelegt. Der Auszahlungsbetrag der jeweiligen Komponente hängt vom Grad der Zielerreichung jeweils wie folgt ab:

Zielerreichung (in % des zugehörigen EBITDA-Ziels)	Auszahlungsbetrag (in % des zugehörigen Zielbetrags)
< 95 %	0 %
≥ 95 % und ≤ 97,5 %	50 %
≥ 97,5 % und ≤ 102,5 %	100 %
≥ 102,5 %	150 %

Die Ermittlung der Zielerreichung für die jeweilige Komponente erfolgt auf der Basis des geprüften und gebilligten Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr. Im Falle von außerplanmäßigen Entwicklungen, insbesondere im Falle von Akquisitionen, Veräußerungen, Umstellungen im Rechnungslegungssystem und sonstigen vergleichbaren nicht wiederkehrenden Maßnahmen können für Zwecke der Messung der Zielerreichung die tatsächlich erreichten Werte für das EBITDA des jeweiligen Jahres um Effekte aus solchen Entwicklungen nach billigem Ermessen des

Aufsichtsrats bereinigt werden, soweit die betreffende Maßnahme nicht bzw. nicht in entsprechendem Umfang bereits bei der Vorgabe der EBITDA-Ziel berücksichtigt wurde.

Die Auszahlung der jeweiligen Komponente der Tantieme ist nach Feststellung der Zielerreichung für das betreffende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Absolute Obergrenze

Die Gesamtvergütung, die sich als Summe aus Fixum und erfolgsabhängigem Jahresbonus zusammensetzt, ist für jedes Vorstandsmitglied in jedem Jahr der Vertragslaufzeit durch eine absolute Obergrenze begrenzt. Die Gesamtvergütung ist im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften und anderen Unternehmen ähnlicher Größe angemessen. Sie trägt sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Die einzelnen Bestandteile verleiten den Vorstand überdies nicht zum Eingehen unangemessener Risiken. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Vergütung für den Vorstand der Dermapharm Holding SE auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden quartalsweise Vorabzahlungen auf die kurzfristige Komponente durch den Aufsichtsrat gewährt. Die möglichen Restzahlungen auf die kurzfristige sowie die geschätzten Vergütungen für die langfristigen Komponenten (2019 und 2020) sind im Geschäftsjahr 2018 zurückgestellt worden und werden in den jeweiligen Folgejahren ausbezahlt.

Zusagen an Vorstandsmitglieder

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder andere Gründe, die das Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, wird die Vergütung, für die Dauer von sechs Wochen, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags, weitergezahlt. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche des Vorstands auf Fortzahlung der Vergütung. Für Fehlzeiten, in denen nach dem Vorstehendem kein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung besteht, wird die variable Vergütung zeitanteilig gekürzt.

Sonstiges

Zusätzlich zur vorstehenden Vergütung kann der Aufsichtsrat dem Vorstand für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz nach eigenem Ermessen – auch im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstvertrages – weitere nicht wiederkehrende Bonuszahlungen bis zu Betrag der jährlichen Festvergütung in einem Geschäftsjahr gewähren. Es wird klargestellt, dass ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf Gewährung solcher zusätzlichen Boni durch den Dienstvertrag nicht begründet wird.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Vorstandsdiensverträge im Falle einer Abberufung des jeweiligen Vorstands aus wichtigem Grund (§ 84 Abs. 3 AktG) unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nach § 622 Abs. 1 und 2 BGB zu kündigen. In diesem Fall erhält der Vorstand eine Abfindung.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Verträge aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt. Eine Pflicht der Gesellschaft zur Zahlung einer Abfindung im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund besteht nicht.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control), hat der Vorstand keinen Anspruch auf Entschädigung.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht im Rahmen einer Gruppenversicherung eine so genannte D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt der Vorstandsmitglieder im gesetzlichen Rahmen.

6.3.3 Vergütung des Aufsichtsrats

Satzungsgemäßes Vergütungssystem des Aufsichtsrates

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates ist im § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt.

Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied 70.000,00 € beträgt. Die Vergütung wird erstmals für das Geschäftsjahr 2018 gewährt.

Besteht das Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr, wird die vorstehende Vergütung gemäß Absatz 3 zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Sie ist jeweils vierteljährlich nach Ablauf des betreffenden Kalenderquartals zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen. Ihnen wird darüber hinaus die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt. (Mitglied des Aufsichtsrats seit Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11.08.2017)
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Erwin Kern 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt. (Mitglied des Aufsichtsrats seit Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11.08.2017)
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt. (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.01.2018; durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 06.12.2017)

Sonstiges

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind darüber hinaus keine weiteren Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder gewährt worden; allerdings besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen einer Gruppenversicherung eine sogenannte D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt der Aufsichtsratsmitglieder, der dem gesetzlichen Rahmen des Selbsthalts der Vorstandsmitglieder entspricht.

7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und die Gesellschaft ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Grünwald, den 12. April 2019



Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer



Stefan Hümer
Chief Financial Officer



Karin Samusch
Chief Business
Development Officer



Stefan Grieving
Chief Marketing Officer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Grünwald, 12. April 2018



Dr. Hans-Georg Feldmeier

Chief Executive Officer



Stefan Hümer

Chief Financial Officer



Karin Samusch

Chief Business Development Officer



Stefan Grieving

Chief Marketing Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach die-

sen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir mit Ausnahme einer von einer Grant Thornton- Mitgliedsfirma für ein Tochterunternehmen der Dermapharm Holding SE erbrachten Nichtprüfungsleistung, die nach Würdigung ihrer quantitativen und qualitativen Bedeutung unsere Unabhängigkeit nicht gefährdet hat, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Abschluss

Die Dermapharm Holding SE weist zum 31. Dezember 2018 unter den Finanzanlagen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe von EUR 1.261,8 Mio. aus, was 92,2% der Bilanzsumme der Dermapharm Holding SE entspricht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich die 100%-Beteiligung an der Dermapharm AG, Grünwald. Jährlich führen die gesetzlichen Vertreter der Dermapharm Holding SE einen Werthaltigkeitstest durch und beurteilen, ob eine Wertberichtigung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen ist. Die Werthaltigkeit der Beteiligung wird dabei auf Basis des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens beurteilt, wobei die abgezinste zukünftigen Cash-Flows aus der vom Vorstand des Dermapharm-Konzerns verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung des Dermapharm-Konzerns abgeleitet wurden. Die gesetzlichen Vertreter der Dermapharm Holding SE sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass die Anteile an der Dermapharm AG werthaltig sind und dass keine Wertberichtigung erforderlich ist.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der zugrundeliegenden Planung der zukünftig erwarteten Cash-Flows sowie dem verwendeten Abzinsungssatz abhängig. Aufgrund der damit verbundenen hohen Schätzunsicherheiten und der betragsmäßigen Höhe der Anteile an verbundenen Unternehmen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Die der Ermittlung des Unternehmenswerts der Dermapharm AG zugrunde gelegten Cash-Flow-Prognosen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung abgestimmt. Die wesentlichen werttreibenden Planungsannahmen haben wir durch Befragung der gesetzlichen Vertreter insbesondere im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit und Vertretbarkeit unter Berücksichtigung der strategischen Kernthemen kritisch analysiert. Unser Verständnis des wirtschaftlichen Umfelds haben wir in die Analyse einfließen lassen. Aufgetretene Planabweichungen haben wir hinterfragt, uns deren Ursachen erläutern lassen und die angemessene Berücksichtigung der Planabweichungen in der Budgetplanung gewürdigt. Vor dem Hintergrund, dass bereits kleine Veränderungen des Abzinsungssatz wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Werthaltigkeitstest haben können, haben wir sowohl die Ermittlung des Abzinsungssatzes als auch die eingehenden Parameter zu dessen Ableitung des Abzinsungssatzes unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zur Bewertung und Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen finden sich in Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Dermapharm Holding SE, Grünwald, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Anja Zweck.

Düsseldorf, den 12. April 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Anja Zweck
Wirtschaftsprüfer